

N I E D E R S C H R I F T

über die 09. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 13.12.2023 im Kultur Quartier

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Lukas Blunder, BA MA
StR DI Stefan Hohenauer
StR Mag. Richard Salzburger
StR Walter Thaler
GR Victoria Da Costa
GR Thimo Fiesel, BA
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Thomas Krimbacher, BEd (bis 18.00 Uhr)
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Clemens Stoll
GR Susanne Thaler

GR Mag. Herbert Hermann Madl, MSc,
Vertretung für GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Mag. Stefan Pribylla,
Vertretung für GR Herbert Santer
GR Shiva Swist-Standl,
Vertretung für GR Werner Kainz
GR Mag. Philipp Uschakow,
Vertretung für LA GR Birgit Obermüller, MA BEd
GR Rosemarie Eisenmann,
Vertretung für GR Thomas Krimbacher, BEd (ab 18.00 Uhr)

StAD. Mag. Fiona Primus
Katrín Edwards
OAR Peter Borchert

Entschuldigt:

GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Werner Kainz
LA GR Birgit Obermüller, MA BEd
GR Herbert Santer

T a g e s o r d n u n g

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 110, GB 83022 Morsbach, Langkampfner Straße, WAT-Bauträger GmbH
2. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 110 und 111, GB 83022 Morsbach, Langkampfner Straße, WAT-Bauträger GmbH
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke .3/2, .4/1, .4/2, GB 83008 Kufstein, Kaiserbergstraße, Unterberger Immobilien GmbH.
4. Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .3/1,.3/2,.4/1,.4/2, 17/3, 17/18 und 18/1, GB 83008 Kufstein, "Deixlerhaus" Hofgasse - Kaiserbergstraße, Unterberger Immobilien GmbH.
5. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 460/2 und 551/5, GB 83008 Kufstein, Gewerbepark Süd, Schenker & CO AG
6. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 265/5, 265/19, GB 83008 Kufstein, Salurner Straße, Tiroler Immobilien GmbH
7. Grundsatzentscheidung Ankauf Drehleiterfahrzeug M42L-AS
8. Friedhofsgebührenordnung 2024
9. Anpassung Abfallgebührenordnung ab 2024
10. Änderungsverordnung, mit der die Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabenverordnung vom 03.05.2023 geändert wird
11. Beamten-Dienstpostenplan und Stellenplan für Vertragsbedienstete für das Jahr 2024
12. Voranschlag 2024, mittelfristiger Finanzplan 2025-2028
13. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
14. Anfragebeantwortungen
15. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 9. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung am 27.09.2023 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat sich zu erheben und verliest den Nachruf von Alt-Bürgermeister Professor Mag. Lothar Held (Beilage I).

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA verliest den

B e r i c h t :

Aufgrund der Ergebnisse zur Lärmmessung waren umfassende Änderungen bzw. eine komplette Überarbeitung des ursprünglichen Projektes vorzunehmen. Eine erste Grundlage dazu stellte die Baumassenstudie der Architektur B[r]auerei vom 22.11.2022 dar.

In seiner 6. Sitzung vom 06.12.2022 wurde wie folgt beschlossen:

Die Präsentation zur Baumassenstudie insbesondere `Studie Projekt G` „Wohnpark Langkampfner-Straße“ der WAT Bauträger GmbH im Bereich von Grundstück 110, GB 83022 Morsbach wird zur Kenntnis genommen und zur dringenden weiteren Ausarbeitung empfohlen.

Das vom Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung empfohlene „Projekt G“ wurde durch die Architektur B[r]auerei ausformuliert und liegt im „Vorentwurf 4.1“ vom 04.09.2023 vor.

Die geplanten Baukörper verfügen über fünf Ebenen, wobei im Untergeschoßen die Technik- und Abstellräume sowie die Tiefgarage mit 56 Stellplätzen vorgesehen sind. In den vier oberirdischen Geschoßen, wovon das Dachgeschoß teilweise zurückgesetzt ausgeführt wird, sind gesamt 39 Wohnungen geplant.

Der gegenständliche Planungsbereich wird im örtlichen Raumordnungskonzept als „baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung“ mit den Festlegungen zA, W5, D2 und B! ausgewiesen und ist derzeit im Flächenwidmungsplan als „Freiland“ gewidmet.

Wie erwähnt ergeben sich auf Basis des lärmtechnischen Gutachtens GZ: 32-359-1 vom 25.10.2023 der FIBY ZT GmbH am Bauplatz Grenzwertüberschreitungen, womit Kompensationsmaßnahmen für das geplante „Gemischtes Wohngebiet (Wg-4)“ gemäß § 38 (2) in Form von „textlichen Ergänzungen“ abzusichern sind.

Dem Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Abtretungsvereinbarung zwischen der WAT Bauträger GmbH und der Stadtgemeinde Kufstein vorangegangen. In dieser erklärt sich die WAT Bauträger GmbH. bereit rund 566 m², zum Ausbau des Linksabbiegers an der Langkapfner Straße sowie der Erschließungsstraße, kostenlos an die Stadt abzutreten. Im Zuge der Widmung wird dieser Bereich als „Geplante örtliche Straße“ gemäß § 53.1 ersichtlich gemacht.

Zur Realisierung des Vorhabens ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes (B!) erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seinen 9 Sitzungen vom 16.01.2018, 20.02.2018, 12.06.2018, 23.10.2018, 12.03.2019, 08.08.2022, 06.09.2022, 06.12.2022 und 17.05.2023 wird nachfolgender Antrag des Stadtrates vom 11.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 lit. c Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-337/2016 (Planungsnr.: 513-2023-00006 vom 30.11.2023), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich einer Teilfläche aus Grundstück 110, KG 83022 Morsbach durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2023 bis 12.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück 110 KG 83022 Morsbach rund 3786 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung:

- Ausführung von Schlafräumen Richtung Westen und Norden mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4-fach);
- Einbau von Schallschutzfenstern Richtung Westen und Norden in Schlafräumen;
- für den nördlichsten Baukörper – jede Wohnung muss einen lärmabgeschirmten Freibereich angeschlossen an einen Aufenthaltsraum aufweisen.

sowie

rund 566 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 110 KG 83022 Morsbach (rund 566 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wortmeldungen von StR Mag. Richard Salzburger, StR Lukas Blunder, BA MA, StR DI Stefan Hohenauer, GR Christofer Ranzmaier, dem Vorsitzenden, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA und Vbm. Brigitta Klein

StR Mag. Richard Salzburger erklärt, man könne an dem Bericht des Bauausschuss-Obmannes bereits erkennen, dass es sich nach Ansicht seiner Fraktion um einen völlig ungeeigneten Platz für die Realisierung eines Wohnprojektes handelt. Es werden Schallschutzmaßnahmen und dergleichen mehr benötigt, um zwischen der vielbefahrenen Langkampfer Straße und der Autobahn 39 Wohnungen hineinzuzwängen. Ebenso erscheint eine Neuwidmung von Freiland in Wohngebiet unter dem Gesichtspunkt des Raumordnungskonzeptes, das besagt, zunächst die Baulandreserven im Inneren und bereits gewidmete Wohngebiet zu mobilisieren, aus seiner Sicht völlig ungeeignet. Hauptpunkt wird jedoch das in Zell bereits erhebliche Verkehrsaufkommen sein, das durch den Verkehr, der mit diesen 40 Wohnungen einhergeht, nicht besser wird. Ein Hauptproblem liegt zusätzlich darin, dass die Kindergärten und Schulen aus allen Nähten bersten und daher seiner Meinung nach kaum noch Kapazitäten vorhanden sind für neu zugezogene Kinder. Aus diesen Gründen wird seine Fraktion dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

StR Lukas Blunder, BA MA schließt sich seinem Vorredner an. Aus seiner Sicht wäre es wichtig, sich in dem betroffenen Bereich zunächst um die Infrastruktur zu kümmern. Bekannterweise werden uns Ärztemangel und Co. in Zukunft noch mehr belasten. Außerdem ist dort ein derartiges Bauprojekt alles andere als passend. Daher findet dieser Antrag genauso wenig seine Zustimmung.

StR DI Stefan Hohenauer zeigt sich gespannt, wie die beiden Vorredner beim Clara-Feld, das bereits beschlossen wurde, beim Kasernen Areal stimmen. Voraussichtlich werden dort 800 Wohnungen entstehen und dabei stellt sich ihm die Frage, wie die Infrastruktur mit Schulen und dergleichen zusammenpasst. Auf den Punkt der Vorbereitung der Infrastruktur kommt man ohnehin in der Sitzung noch zurück. Seiner Ansicht nach handelt es sich um ein mehr als gutes Projekt, da es nachhaltig und passend für den vorgesehenen Bereich ist. Außerdem werden die innerstädtischen Nachbauten von zwei Firmen in den nächsten Jahren realisiert.

StR Lukas Blunder, BA MA, zum zweiten Mal, erinnert StR Hohenauer daran, dass bei diesem Punkt vom Stadtteil Zell die Rede ist. Das zweite angesprochene Projekt wird für die Stadtteile Weißbach und Endach geplant. Es ist hinlänglich bekannt, dass der Kindergarten dort erneuert werden muss und dementsprechend soll es danach weitere Kapazitäten geben. Der von StR Hohenauer angestrebte Vergleich ist aus seiner Sicht daher absurd und hat nichts mit dem Projekt zu tun, über das im vorliegenden Punkt abgestimmt wird.

GR Christofer Ranzmaier ist der Ansicht, man muss abseits der inhaltlichen Debatte, ob das Projekt passend ist, ebenso darüber diskutieren, wie es sein kann, dass derartige Vorhaben jahrelang in der Warteschleife hängen. Das macht das leistbare Wohnen, über das tagein tagaus in der Politik gesprochen wird, nicht

einfacher. Niemand von uns wird sich vorstellen können, dass ein Projekt auf Grund unzähliger Umplanungen, die durch neue gesetzliche Vorkehrungen notwendig geworden waren, günstiger wird. Wäre das Objekt umgehend errichtet worden, hätten die Mieter niedrigere Kosten als bei der aktuellen Umsetzung. Daher gilt es, dieses Vorhaben als mahnendes Beispiel mitzunehmen für die Arbeit im Bauausschuss sowie im Gemeinderat, damit Derartiges vermieden werden kann. Im Übrigen sollte man sich bei dem Bauträger im Zuge dieses Beschlusses entschuldigen, dass die Bearbeitung derart lange gedauert hat. Wichtig ist für die Verantwortlichen eine klare Meinung, ob ein Projekt umsetzbar ist oder nicht. In der weiteren Baupolitik in Kufstein sollten wir dieses Ziel verfolgen, um nicht in sieben Jahren erneut vor einer derartigen Verzögerung zu stehen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass nun ein Ende herbeigeführt wurde.

Der Vorsitzende sieht sich verpflichtet, Aufklärung in der Sache zu betreiben. Das Raumordnungskonzept der Stadt Kufstein ist nun ca. zehn Jahre alt und weist verschiedene Zeitstempel auf, wann ein Grundstück umgewidmet werden soll. In diesem Fall handelt es sich um ein Grundstück, dessen Umwidmung für einen späteren Zeitraum vorgesehen war. Viel später wäre nicht möglich gewesen, viel früher war politisch jedoch sehr umstritten. Wie von StR Salzburger bereits festgehalten, soll darauf geachtet werden, dass jene Gebiete bebaut werden, die sich im Zentrum befinden. Im Raumordnungskonzept wurde bereits die Entscheidung gefällt, im betroffenen Bereich bauen zu dürfen. Es handelt sich daher nicht um eine neue Entscheidung. In den letzten zehn Jahren wurde das Projekt abgeschliffen und in verschiedener Hinsicht optimiert, was die Bedürfnisse der Stadt betrifft. Für die Infrastruktur in Zell ist gesorgt. Soweit er sich erinnern kann gegen die Stimmen der ÖVP wurde ein Kindergarten erbaut, da natürlich Infrastruktur geschaffen wird, bevor man einen Ortsteil sich entwickeln lässt. Dass 39 Wohnungen das Verkehrsproblem von Zell verschärfen, ist für ihn kein schlüssiges Argument. Die zehn Wohnungen, die von der Stadtgemeinde vergeben werden, gehen an Bürger mit niedrigerem Einkommen, die bereits in Kufstein wohnen. Leistbares Wohnen findet daher genauso statt. Wir sollten nicht unsere eigenen Ziele verraten, vom leistbaren Wohnen zu reden und anschließend kein Projekt mehr zu genehmigen. Das wird nicht funktionieren. Seiner Meinung nach schaffen die Gegner gern ein Problem, um dies zu bejammern. Wir lösen Probleme und danach darf man in Kufstein wieder bauen. Diese Tatsache tut vielen Bereichen unserer Stadt gut, wie etwa der Bauwirtschaft oder den Personen, die die Auswahl zwischen zusätzlichen Wohnungen haben. Sollte es zum Thema gemacht werden, dass wir dort nicht mehr bauen, wo schalltechnische Vorgaben bestehen, ist das Bauen in Kufstein im Prinzip zu beenden. Wenn es diese Bestimmungen immer schon gegeben hätte, könnte man in Kufstein nirgendwo mehr wohnen, da mit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen diese Dezibel Werte nach der Bauordnung irgendwann überschritten werden. Gleichzeitig kann man die Stadt jedoch nicht auf dem Status 2023 belassen und alle Wohnungswerber an die umliegenden Gemeinden verweisen. Wir möchten die Bevölkerung in Kufstein halten und es gibt auch keine Überbevölkerung, was die Statistik beweist. Vor zehn Jahren war es das Ziel, 20.000 Einwohner vorzuweisen und derzeit sind es um 100 Personen weniger. Somit werden keine zusätzlichen Gelder in die Gemeindekasse fließen. Dies soll sich jedoch in Zukunft ändern. In diesem Zusammenhang ersucht er um weniger Pessimismus. Man sollte die Wirtschaft sich entwickeln lassen, den Wohnungsmarkt unterstützen und nicht behindern. Auch der Ausbau der Infrastruktur wird von denselben Personen gebremst, die nun festhalten, dass sie fehlt, was für ihn kein seriöser Zugang ist.

StR Mag. Richard Salzburger, zum zweiten Mal, verbittet sich vom Vorsitzenden dessen Polemik, die er an den Tag legt bzw. bei dessen Fraktion traditionell ist, wenn man kein Befürworter eines Projektes ist. Beim Kindergarten hat sich seine Fraktion überzeugen lassen und sehr wohl mitgestimmt. Man braucht sich jedoch nicht einzureden, dass dieser kleine Kindergarten in den Räumen des Altenwohnheims das Infrastrukturproblem löst. Wie StR Hohenauer bereits angesprochen hat, ist beim Projekt Clara Park und Kasernenareal eine große Anzahl an Wohnungen in Planung, mit dem ein etwaig vorhandenes Wohnungsproblem gelöst wird. Gleichzeitig ist der Vorsitzende mit der lange beschlossenen Leerstandserhebung in Verzug und mit dieser würde klar, welcher Bedarf tatsächlich vorhanden ist. In den Medien kursieren Gerüchte, dass 30 bis 40 % an Wohnungen leerstehen, daher sollte man seiner Meinung nach bei diesem Punkt ansetzen. Zum angesprochenen Stillstand hält er fest, dass 90 bis 95 % aller Widmungen oder Bebauungspläne im Gemeinderat einstimmig beschlossen werden. An der Ortsgrenze angrenzend zu Bauernhäusern und Feldern eine Wohnanlage mit drei Wohnblöcken und 40 Wohnungen zu errichten, ist für ihn reinweg eine Schnapsidee.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA stellt an GR Ranzmaier gewandt klar, dass die Verzögerung nicht im Einflussbereich der Stadt gelegen ist. Wenn die Stadt Zugriff darauf gehabt hätte, wäre das Projekt seiner Meinung nach nicht sieben Jahre brach gelegen. Verantwortlich waren Themen wie Schall, Autobahn und Bundesstraße, bei denen sich gesetzliche Vorgaben geändert haben. Gleichzeitig hat sich der Bauträger mehrmals länger Zeit genommen für die Bearbeitung. Zur Leerstandserhebung hält er fest, dass sehr wohl daran gearbeitet wird und bereits Fortschritte erzielt wurden. Von der Rechtsabteilung wurde eine sehr gute Idee eingebracht, über die in der nächsten Bauausschusssitzung gesprochen und danach so schnell wie möglich dem Gemeinderat präsentiert wird.

Vbm. Brigitta Klein hält einige Fakten zum Kindergarten fest. In Zell bestehen drei Gruppen, die gut ausgelastet sind und im Kindergarten Lindenallee zwei Gruppen mit je 20 Kindern, wobei dieser ausbaubar auf drei Gruppen mit 60 Kindern ist. Somit sind Kapazitäten vorhanden und es entspricht daher nicht der Wahrheit, dass die Infrastruktur überlastet wäre. Sie freut sich auf die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Häuser. Als Zeller Bewohnerin stellt sie klar, dass es sich hier um eine/n wunderbare/n Ortschaft bzw. Stadtteil handelt. Eine Entwicklung darf möglich sein und es dürfen Personen zuziehen. Man kann sich glücklich schätzen, wenn man in Zell eine Wohnung beziehen darf, wo sich gegenüber Schule und Kindergarten befinden. Gratulation zu diesem beeindruckenden Projekt, dem ihre Fraktion zustimmen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 18:3
(ÖVP-Die Stadtpartei, MFG)**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichtersteller, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA verliest den

B e r i c h t :

Aufgrund der Ergebnisse zur Lärmmessung waren umfassende Änderungen bzw. eine komplette Überarbeitung des ursprünglichen Projektes vorzunehmen. Eine erste Grundlage dazu stellte die Baumassenstudie der Architektur B[r]auerei vom 22.11.2022 dar.

In seiner 6. Sitzung vom 06.12.2022 wurde wie folgt beschlossen:

Die Präsentation zur Baumassenstudie insbesondere `Studie Projekt G` „Wohnpark Langkampfer-Straße“ der WAT Bauträger GmbH im Bereich von Grundstück 110, GB 83022 Morsbach wird zur Kenntnis genommen und zur dringenden weiteren Ausarbeitung empfohlen.

Grundlage der nunmehrigen Planung stellt der „Vorentwurf 4.1“ vom 04.09.2023 dar.

Die geplanten Baukörper verfügen über fünf Ebenen, wobei im Untergeschoßen die Technik- und Abstellraum sowie die Tiefgarage mit 56 Stellplätzen vorgesehen sind. In den vier oberirdischen Geschoßen, wovon das Dachgeschoß teilweise zurückgesetzt ausgeführt wird, sind gesamt 39 Wohnungen geplant.

Der gegenständliche Planungsbereich wird im örtlichen Raumordnungskonzept als „baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung“ mit den Festlegungen zA, W5, D2 und B! ausgewiesen.

Aufgrund der erhöhten Umweltbelastung auf das Gebiet durch den Straßenlärm der A12 sowie der Langkampfer Straße, werden auf Basis des lärmtechnischen Gutachtens GZ: 32-359-1 vom 25.10.2023 der FIBY ZT GmbH die Grenzwertüberschreitungen durch Kompensationsmaßnahmen im gleichzeitig durchzuführenden Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das geplante „Gemischtes Wohngebiet (Wg-4)“ gemäß § 38 (2) in Form von „textlichen Ergänzungen“ abgesichert.

Dem Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Abtretungsvereinbarung zwischen der WAT Bauträger GmbH und der Stadtgemeinde Kufstein vorangegangen. In dieser erklärt sich die WAT Bauträger GmbH. bereit rund 566 m², zum Ausbau des Linksabbiegers an der Langkapfner Straße sowie der Erschließungsstraße, kostenlos an die Stadt abzutreten. Diese Fläche bildet zusammen mit dem künftigen Bauplatz die Bezugsfläche zur Ermittlung der Baumassendichte, womit eine Überhöhung der Dichtestufe 2 gemäß örtlichem Raumordnungskonzept neben dem Bonusmodell zu begründen ist.

Zur Realisierung des Vorhabens ist daher neben der Änderung des Flächenwidmungsplanes auch die Erlassung eines Bebauungsplanes (B!) erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seinen 9 Sitzungen vom 16.01.2018, 20.02.2018, 12.06.2018, 23.10.2018, 12.03.2019, 08.08.2022, 06.09.2022, 06.12.2022 und 17.05.2023 wird nachfolgender Antrag des Stadtrates vom 11.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-413/2018 vom 05.12.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich **von Teilflächen der Grundstücke 110 und 111, KG 83022 Morsbach**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2023 bis 12.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 18:3
(ÖVP-Die Stadtpartei, MFG)**

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA verliest den

B e r i c h t :

Die Unterberger Immobilien GmbH ist Eigentümerin der Grundstücke .3/2, .4/1 und .4/2, GB 83008 Kufstein und beabsichtigt die Entwicklung eines Wohn- und Geschäftshauses.

Grundlage der Planung stellt die Studie der Architekten Adamer°Ramsauer vom 24.04.2023 dar.

Der in der besonderen Bauweise zu errichtende Baukörper verfügt über sieben Ebenen, wobei in den Untergeschoßen der Technik- und Müllraum, sowie ein Raum für Fahrräder mit ca. 80m² und die Tiefgarage mit 26 Stellplätzen vorgesehen sind.

Zur Kaiserbergstraße hin sind im Erdgeschoß eine Gewerbefläche mit ca. 200m² Nutzfläche und dahinterliegend im Innenhof drei Wohnungen vorgesehen. In den fünf Obergeschoßen sind weitere 21 Wohnungen geplant.

Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung ist die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes GZ: VIII-611/3-468/2020 vom 18.05.2021 vorgesehen. Dieser schließt auch, in der Umsetzung der besonderen Bauweise, die angrenzenden Grundstücke im Norden .3/1 und im Süden Grundstück 18/1 mit ein. Weiters finden auch die Grundstücke 17/3 und 17/18 des seinerzeitigen Bebauungsplanes Berücksichtigung. Dies ist mit einem Einwand der Aufsichtsbehörde zu begründen, im Schreiben GZ: RoBau-2-513/275/2-2022 wurde mitgeteilt, dass die (gestaffelte) Baufluchtlinie lediglich bis zur Höhe von 504,80 m über Adria gilt und ist sohin bis zum höchsten Gebäudepunkt von HGH +507,70 m keine Baufluchtlinie festgelegt, was hiermit richtiggestellt wird.

Am 16.01.2023 wurde das Projekt vom Gestaltungsbeirat Tirol begutachtet und entsprechend seiner Empfehlungen diverse Änderungen zur ursprünglichen Planung vorgenommen.

Gegenüber dem seinerzeitigen Bebauungsplan wird die geplante Aufweitung der Kaiserbergstraße nicht umgesetzt, die Baufluchtlinie wird von der bestehenden Bebauung, Kaiserbergstraße 23, übernommen, womit eine Gehsteigbreite von 1,90m erhalten bleibt.

Zur Umsetzung des Projektes ist zur Ermöglichung der Wohnnutzung im Innenhof des Erdgeschoßes eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und zur Änderung des Verlaufes der Straßenfluchtlinie, sowie höheren Baumasse und Gebäudehöhen eine Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.10.2023 wird nachfolgender Antrag des Stadtrates vom 11.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 lit. c Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-455/2023 (Planungsnr.: 513-2023-00005 vom 25.10.2023), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich der Grundstücke .3/2, .4/1 und .4/2, KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2023 bis 12.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück .3/2 KG 83008 Kufstein rund 499 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 24

sowie UG (laut planlicher Darstellung) rund 499 m² in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 259 m² in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 240 m² in Kerngebiet § 40 (3)
sowie 1.OG u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 499 m² in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **.4/1 KG 83008 Kufstein** rund 230 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 24

sowie UG (laut planlicher Darstellung) rund 230 m² in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 230 m² in Kerngebiet § 40 (3)
sowie 1.OG u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 230 m² in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **.4/2 KG 83008 Kufstein** rund 183 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 24

sowie UG (laut planlicher Darstellung) rund 183 m² in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 166 m² in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 16 m² in Kerngebiet § 40 (3)
sowie 1.OG u. darüber (laut planlicher Darstellung) rund 183 m² in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens

einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA verliest den

B e r i c h t :

Die Unterberger Immobilien GmbH ist Eigentümerin der Grundstücke .3/2, .4/1 und .4/2, GB 83008 Kufstein und beabsichtigt die Entwicklung eines Wohn- und Geschäftshauses.

Grundlage der Planung stellt die Studie der Architekten Adamer^oRamsauer vom 24.04.2023 dar.

Der in der besonderen Bauweise zu errichtende Baukörper verfügt über sieben Ebenen, wobei in den Untergeschoßen der Technik- und Müllraum, sowie ein Raum für Fahrräder mit ca. 80m² und die Tiefgarage mit 26 Stellplätzen vorgesehen sind. Zur Kaiserbergstraße hin sind im Erdgeschoß eine Gewerbefläche mit ca. 200m² Nutzfläche und dahinterliegend im Innenhof drei Wohnungen vorgesehen. In den fünf Obergeschoßen sind weitere 21 Wohnungen geplant.

Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung ist die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes GZ: VIII-611/3-468/2020 vom 18.05.2021 vorgesehen. Dieser schließt auch, in der Umsetzung der besonderen Bauweise, die angrenzenden Grundstücke im Norden .3/1 und im Süden Grundstück 18/1 mit ein. Weiters finden auch die Grundstücke 17/3 und 17/18 des seinerzeitigen Bebauungsplanes Berücksichtigung. Dies ist mit einem Einwand der Aufsichtsbehörde zu begründen, im Schreiben GZ: RoBau-2-513/275/2-2022 wurde mitgeteilt, dass die (gestaffelte) Baufluchtlinie lediglich bis zur Höhe von 504,80 m über Adria gilt und ist sohin bis zum höchsten Gebäudepunkt von HGH +507,70 m keine Baufluchtlinie festgelegt, was hiermit richtiggestellt wird.

Am 16.01.2023 wurde das Projekt vom Gestaltungsbeirat Tirol begutachtet und entsprechend seiner Empfehlungen diverse Änderungen zur ursprünglichen Planung vorgenommen.

Gegenüber dem seinerzeitigen Bebauungsplan wird die geplante Aufweitung der Kaiserbergstraße nicht umgesetzt, die Baufluchtlinie wird von der bestehenden Bebauung, Kaiserbergstraße 23, übernommen, womit eine Gehsteigbreite von 1,90m erhalten bleibt.

Zur Umsetzung des Projektes ist zur Ermöglichung der Wohnnutzung im Innenhof des Erdgeschoßes eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und zur Änderung des Verlaufes der Straßenfluchtlinie, sowie höheren Baumasse und Gebäudehöhen eine Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Vorberatungen des Bauausschusses in seinen Sitzungen vom 22.06.2021, 06.09.2022, 05.09.2023 und 24.10.2023 wird nachfolgender Antrag des Stadtrates vom 11.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf Zahl VIII-611/3-514/2022 vom 24.10.2023 über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .3/1,.3/2,.4/1,.4/2, 17/3, 17/18 und 18/1, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2023 bis 12.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA verliest den

B e r i c h t :

Es wird von der Firma Schenker und Co AG beabsichtigt, eine Lagerhalle auf dem Grundstück 551/5, KG 83008 Kufstein zur errichten.

Die geplante Halle ist als Lagerhalle im Rahmen der bestehenden Widmung als Gewerbe G2 bis zu einer maximalen Lagerguthöhe von 6,0 m vorgesehen.

Die Grundstücksfläche beträgt 8218 m², die bebaute Fläche des Bestandes beträgt 1546 m² und die bebaute Fläche des Neubaus beträgt 770,4 m², die Baumasse des Neubaus beträgt 6124,68 m³.

Die Manipulation erfolgt über einen E-Stapler. Die Paletten werden als Blocklager gelagert.

Die Fa. Schenker nutzt die Halle als Lager für Verpackungen aus Metall, Kunststoff und LED Lampen. Es ist ein nicht ständiger Arbeitsplatz vorgesehen.

Zur Umsetzung des Projektes ist die Änderung des aus 2006 stammenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes GZ: VIII-611/3-252/2006 erforderlich. Das Planungsgebiet erstreckt sich über das Areal der Firma Schenker, bestehend aus den beiden Grundstücken 460/2 und 551/5.

Beschlussantrag:

Über Vorberaterung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.10.2023 wird nachfolgender Antrag des Stadtrates vom 11.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf Zahl VIII-611/3-528/2023 vom 24.10.2023 über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .460/2 und 551/5, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2023 bis 12.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA verliest den

B e r i c h t :

Es ist geplant, bei dem bestehenden denkmalgeschützten Gebäude in der Salurner Straße 15 einen Neubau zu errichten, der lt. Vorgaben des Bundesdenkmalamtes mit dem Bestandsgebäude als Ensemble betrachtet werden muss. Für die Fassade ist ein Holzlamellen"kleid" dunkel gefärbt zum Bestand passend angedacht und in zweiter Ebene Verglasungen und kleinteilige Fensterflügel.

Insgesamt soll ein Empfang, Besprechungs- und Präsentationsbereich sowie Büroräume im Neubau und im EG eine Verbindung zum historischen Altbau der Büroräume mit durchlässigen Raumabschlüssen und dazwischenliegenden allgemeinen Zonen wie Teeküche, Druckerbereiche, Besprechungsräume, etc. entstehen.

Seitens den Bundesdenkmalamtes gibt es eine positive Rückmeldung, die das jetzige Projekt befürwortet. Grundlegende Parameter waren dazu im Planungsprozess festzulegen und sind nun im Bebauungsplan abzusichern. Mittels Baugrenzlinie wird nun der westliche Garten von jeglicher Bebauung freigehalten. In der „besonderen Bauweise“ werden die Baukörper des Bestandes wie auch des Neubaus mit der Festlegung „Gebäudesituierung im Höchstausmaß“ fixiert und dadurch der erforderliche Abstand zum denkmalgeschützten Altbestand sichergestellt. Um diesen Abstand überhaupt ermöglichen zu können, ist der östliche Grenzabstand von 4,00 m (offene Bauweise) auf 3,00 m zu reduzieren und soll mit der „besonderen Bauweise“ unter Einbeziehung des angrenzenden Grundstückes 265/19 ermöglicht werden. Der oberste Gebäudepunkt (HGH) wurde ebenfalls, angepasst an den Bestand und mit +496,50m über Adria bestimmt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 24.10.2023 wird nachfolgender Antrag des Stadtrates vom 11.12.2023 vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf Zahl VIII-611/3-526/2022 vom 24.10.2023 über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 265/5 und 265/19, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 14.12.2023 bis 12.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens

einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die dzt. In Verwendung stehende Drehleiter DLK 37 stammt aus dem Jahr 1997, ist somit also bereits 26 Jahre alt.

Es wurden zwei Drehleitern besichtigt:

- Magirus Lohr und
- Metz Rosenbauer

Beide sind über die BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) abrufbar bzw. zu bestellen.

Die DLK Projektgruppe sowie der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Kufstein haben sich für eine Drehleiter M42L-AS mit Fahrgestell von Iveco Typ ML 180 E32 – MY2019 entschieden.

Am 04.10.2023 fand eine Übung mit einer Testleiter MA 42 L-AS der FF Kufstein statt; unter Einbeziehung des Rathauses, im Anschluss daran folgten die Hochhäuser samt Sackgassen und Unterführungen.

Es wird bei der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) eine Drehleiter M42L-AS mit Fahrgestell von Iveco Typ ML 180 E32 – MY2019 zu den in dem Konkretisierungsangebot, GZ 2801.03335.001, GV 114.422 vom 06.11.2023 der Firma Magirus Lohr enthaltenen Bedingungen zu einem Gesamtpreis von € 914.060,41, zzgl. Beladung von € 37.852,54, ergibt einen Gesamtpreis von € 951.912,95 brutto angekauft.

Die anfallenden Kosten werden in das Budget 2026 aufgenommen.

Die Bestellung sollte deshalb noch im Jahr 2023 erfolgen, weil 2024 mit Kostenerhöhungen von ca. 8 % bis 10 % zu rechnen sein wird.

Die Lieferzeit beträgt ca. 28 Monate (mit der Lieferung ist im Frühjahr 2026 zu rechnen).

Bei Rückgabe der alten DLK 37 an das Land Tirol ist mit einer Förderung von 45 % bis 50 % der Kosten von Landesseite zu rechnen.

Im Übrigen wird auf das diesem Antrag beiliegende Konkretisierungsangebot der Firma Magirus, GZ. 2801.03335.001, GV 114.422 vom 06.11.2023 verwiesen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 die Weiterleitung an den Gemeinderat beschlossen.

Beschlussantrag:

Der Bericht der Abteilung IX – Städt. DL-Betriebe wird zur Kenntnis genommen und beschlossen:

Es wird bei der BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) eine Drehleiter M42L-AS mit Fahrgestell von Iveco Typ ML 180 E32 – MY2019 zu den in dem Konkretisierungsangebot, GZ 2801.03335.001, GV 114.422 vom 06.11.2023 der Firma Magirus Lohr enthaltenen Bedingungen zu einem Gesamtpreis von € 914.060,41, zzgl. Beladung von € 37.852,54, ergibt einen Gesamtpreis von € 951.912,95 brutto angekauft.

Die anfallenden Kosten werden in das Budget 2026 aufgenommen.

Die Lieferzeit beträgt ca. 28 Monate (mit der Lieferung ist im Frühjahr 2026 zu rechnen).

Die Finanzierung erfolgt im Einvernehmen mit der Stadtwerke Kufstein Ges.mbH. und dem Leiter der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Kufstein, Hr. Mag. Richter, durch Vorfinanzierung durch die Stadtwerke Kufstein Ges.mbH. Die Rückzahlungsraten sind entsprechend in die Haushaltspläne der kommenden Haushaltsjahre aufzunehmen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Nachdem die Friedhofsgebühren zuletzt 2023 angepasst wurden, ist aufgrund der Indexsicherung ab 2024 eine weitere Anpassung um 7,35% erforderlich, da die 5% Marke überschritten wurde.

Daher ist erforderlich, dass die Friedhofsgebührenordnung entsprechend angepasst und in der Folge vom Gemeinderat als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen wird.

Ein Entwurf der Friedhofsgebührenordnung wurde vom Land Tirol vorabgeprüft. Das Land hat geringfügige Änderungen empfohlen. Aufgrund dieser Empfehlungen wurde die vorliegende Fassung erstellt.

Daher wird vom Gemeinderat beschlossen

Beschlussantrag:

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung wird der vorliegende Entwurf der Friedhofsgebührenordnung 2024 und die damit verbundene indexmäßige Anpassung der Friedhofsgebühren ab 1.1.2024 beschlossen. (Beilage II)

Wortmeldung von GR Christofer Ranzmaier

GR Christofer Ranzmaier hält fest, dass man mit diesem Punkt bereits in die Vorbereitung zur Budgetdebatte geht. Zu seinem Abstimmungsverhalten erklärt er vorab, dass er in Zeiten wie diesen kein großer Anhänger davon ist, Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Aus diesem Grund wird er dem Antrag nicht zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 20:1
(FPÖ)**

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Abfall- und Müllentsorgung ist seit 2006 seitens der Stadtgemeinde Kufstein an die Stadtwerke Kufstein GmbH ausgelagert.

Nach Antrag an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Kufstein ist mit einstimmigem Beschluss der Generalversammlung vom 15.11.2023 eine Anpassung der Müllgebühren zum 01.01.2024 beabsichtigt.

Gemäß Berechnungen der Stadtwerke Kufstein GmbH ist die Anpassung der Gebühren in folgendem Ausmaß erforderlich:

Gebührenanpassung (alle Gebühren inkl. 10 % USt.):

- Grundgebühr für Haushalte von 36,50 Euro auf **37,50 Euro** pro Jahr (+2,7 %).
- Grundgebühr für Gewerbebetriebe von 72,00 Euro auf **74,00 Euro** pro Jahr (+2,8 %).

- Entsorgungsgebühr Restmüll von 0,50 Euro auf **0,525 Euro** pro Kilogramm (+5 %).
- Entsorgungsgebühr Biomüll von 0,285 Euro auf **0,305 Euro** pro Kilogramm (+7 %).

Für Anlieferungen bzw. Leistungen des Recyclinghofes werden folgende Gebührenanpassungen notwendig (alle Gebühren inkl. 10 % USt.):

- Gebühr für Restmüllsack 90 Liter von 5,00 Euro auf **5,50 Euro** pro Sack.
- Entsorgungsgebühr Sperrmüll von 0,40 Euro auf **0,45 Euro** pro kg.
- Entsorgungsgebühr Autoreifen von 4,60 Euro auf **5,00 Euro** pro Stück.
- Entsorgungsgebühr Bauschutt von 30,00 Euro auf **35,00 Euro** pro m³ (bis 1 m³ kostenfrei).
- Entsorgungsgebühr KMF-Wolle von 1,10 Euro auf **1,30 Euro** pro kg.
- Entsorgungsgebühr XPS Roofmate von 3,50 Euro auf **4,00 Euro** pro kg.
- Gebühr für Kompostkübel 10 Liter von 13,50 Euro auf **17,90 Euro** pro kg.
- Gebühr für Abholung Sperrmüll von 56,10 Euro auf **59,40 Euro** pro Stunde.
- Gebühr für Abholung medizinische Abfälle von 23,00 Euro auf **25,00 Euro** pro Abholung.
- Gebühr für Abholung Gastroabfälle von 23,00 Euro auf **25,00 Euro** pro Abholung.

Ein Entwurf der angepassten Abfallgebührenordnung wurde am 16.11.2023 der Gemeindeabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorabprüfung übermittelt. Die diesbezügliche Stellungnahme ist am 07.12.2023 eingelangt.

Nach telefonischer Rückfrage bei der Gemeindeabteilung wurden die vorgebrachten Empfehlungen vorwiegend formaler Art noch entsprechend in die Abfallgebührenordnung (Stand 07.12.2023) aufgenommen.

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, den vorliegenden Entwurf der Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Kufstein gemäß Anlage durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussantrag:

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung werden die Abfallgebühren gemäß Vorschlag der Generalversammlung der Stadtwerke Kufstein GmbH nach Vorabprüfung durch die Gemeindeabteilung ab 01.01.2024 angepasst und der beiliegende Entwurf der Abfallgebührenordnung beschlossen. (Beilage III)

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 20:1
(FPÖ)**

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2022 den Voranschlag für 2023 und die im Abgaben- und Entgeltnachweis detailliert ausgewiesenen Gemeindeabgaben (Steuern, Abgaben, Gebühren) und wichtigen Entgelte mit den dort angeführten Beträgen bzw. Sätzen genehmigt. Demzufolge sollte eine Anpassung des Erschließungsbeitragssatzes gemäß §§ 7 ff Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG) ab 01.07.2023 auf 6 % und ab 01.01.2024 auf 7 % erfolgen.

Mit Beschluss vom 03.05.2023 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein die Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung beschlossen, mit welcher der Erschließungsbeitragssatz ab 01.07.2023 von 5 % auf 6 % des von der Tiroler Landesregierung festgelegten Erschließungskostenfaktors angehoben und die Einhebung eines Gehsteigbeitrages mit einem Gehsteigbeitragssatz von EUR 1,45 verordnet wurde.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2022 genehmigte Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes auf 7 % ab 01.01.2024 soll nun mit beiliegender Änderungsverordnung erfolgen. Zwischenzeitig hat die Tiroler Landesregierung mit Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 11.04.2023, LGBl. Nr. 35/2023 den Erschließungskostenfaktor für Kufstein mit EUR 256,00 (bisher: EUR 190,50) festgelegt. In beiliegender Änderungsverordnung wird auf diese Verordnung der Tiroler Landesregierung Bezug genommen.

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes hat sich nach der von der Gemeinde konkret zu tragenden Straßenbaulast zu richten, dh für den Erschließungsbeitrag gilt der Äquivalenzgrundsatz. Die Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag, der jedem Abgabenschuldner in voller Höhe ungekürzt und mittels Bescheid vorzuschreiben ist, muss der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast entsprechen. Dabei ist auf die durchschnittliche Straßenbaulast der letzten 10 Jahre abzustellen.

Wie bereits im Bericht Xb/1380/2023 zur Sitzung des Stadtrates am 24.04.2023 bzw. der Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2023 ausgeführt, beliefen sich die durchschnittliche Straßenbaulast sowie die bescheidmäßig vorgeschriebenen Erschließungskostenbeiträge in den letzten 10 Jahren durchschnittlich wie folgt:

Straßenbaulast durchschnittlich pro Jahr: EUR 1,697 Mio.

Einnahmen Erschließungskostenbeiträge durchschnittlich pro Jahr: EUR 0,842 Mio.

Es wird also wesentlich mehr in den Straßenbau investiert, als über die Erschließungskosten abgedeckt werden kann, dh es können nur ca. 50 % aus diesen Abgabeneinnahmen finanziert werden. Dem Äquivalenzgrundsatz wird daher Rechnung getragen. Nähere Details können der Kalkulationstabelle im Anhang entnommen werden.

Beiliegende Änderungsverordnung wurde dem Land Tirol zur Vorprüfung zugeleitet. Seitens der Abteilung Gemeinden beim Land Tirol gibt es gegen die Änderungsverordnung in der vorliegenden Form keinen Einwand.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 11.12.2023 wird vom Gemeinderat nachstehende Änderungsverordnung zur Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein vom 03.05.2023 beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein vom 13.12.2023, mit der die Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabenverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein vom 03.05.2023 geändert wird

Aufgrund des § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Kufstein vom 03.05.2023 wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird die Wortfolge „mit 6 v.H. ab 01.07.2023“ durch die Wortfolge „mit 7 v.H. ab 01.01.2024“ und die Wortfolge „Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, idF LGBl. Nr. 162/2021“ durch die Wortfolge „Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, idF LGBl. Nr. 40/2023“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 19:2
(FPÖ, MFG)**

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Nach § 59 TGO stehen die Bediensteten der Gemeinde in einem öffentlich-rechtlichen (Beamte) oder privatrechtlichen Dienstverhältnis (Vertragsbedienstete). Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse dürfen nur nach Maßgabe des Dienstpostenplanes, sonstige Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisse nur nach Maßgabe des Stellenplanes begründet werden. Der Dienstpostenplan und der Stellenplan bilden einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinde.

Gem. § 30 Abs 1 lit h TGO obliegt dem Gemeinderat die Entscheidung über den Dienstpostenplan und den Stellenplan. Nach Vorgabe der Abteilung Gemeinden erfolgt die Beschlussfassung über den Beamten-Dienstpostenplan sowie den Stellenplan der Vertragsbediensteten durch den Gemeinderat in einem gesonderten Tagesordnungspunkt im Zuge der Budgetsitzung.

Dem Stadtrat wurde in der Sitzung am 27.11.2023 eine detaillierte Übersicht über den ab 01.01.2024 vorgesehenen Stellenplan vorgelegt sowie auf die notwendigen Änderungen im Beamtendienstpostenplan auf Grund der vom Stadtrat beschlossenen Beförderungen und Ruhestandsversetzungen hingewiesen. Die vorliegenden Entwürfe wurden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und zur Entscheidung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Dienstposten- und Stellenplan entspricht dem Ausdruck zum Voranschlag 2024 und ist Grundlage für den im Voranschlag vorgesehenen Personalaufwand.

Einige Bedienstete der Stadtwerke Kufstein GmbH sind noch als Vertragsbedienstete nach den Bestimmungen des G-VBG 2012 beschäftigt. Da Stellen von Vertragsbediensteten im Rahmen des Stellenplanes vom Gemeinderat zu genehmigen sind, hat auch hierüber eine entsprechende Beschlussfassung zu erfolgen. Derzeit handelt es sich dabei noch um acht Personen. Die Tragung des Personalaufwandes für diese Bediensteten erfolgt durch die Stadtwerke Kufstein GmbH.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 27.11.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der vorliegende Beamten-Dienstpostenplan und Stellenplan für die Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Kufstein und der Vertragsbediensteten der Stadtwerke Kufstein GmbH wird mit Wirkung ab 01.01.2024 genehmigt.

Der Dienstpostenplan wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat der Aufsichtsbehörde gem. § 59 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, bekannt gegeben.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 20:1
(FPÖ)**

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, präsentiert den Voranschlag 2024 anhand einer Powerpoint-Präsentation (Beilage IV) sowie seiner Budgetrede (Beilage V). Im Anschluss daran verliest er den

B e r i c h t :

Der gegenständliche Entwurf des Voranschlages für 2024 vom 22.11.2023 samt Mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028 wurde nach dem Drei-Komponenten-System gem. VRV 2015 und konstruktiven Vorberatungen mit allen im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und Fraktionen, Abteilungsleitern erstellt und soweit es die finanziellen Mittel ermöglichen, die vorgebrachten Wünsche und Anregungen, berücksichtigt bzw. wurden die vom Stadt- und Gemeinderat verbindlich gefassten Vorbelastungs-Beschlüsse berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung waren bedingt durch stagnierende Einnahmen der letzten beiden Jahre in Verbindung mit hoher Inflation und starken Steigerungen des Verbraucherpreisindex, Unsicherheiten bei der Entwicklung der Ertragsanteile (Ergebnisse der Verhandlungen zum Budgetausgleich sind nur oberflächlich bekannt) und starke Erhöhung der Personalkosten geprägt. Die Entwicklung der eigenen Steuern und Abgaben ist in diesem Zusammenhang als zufriedenstellend hervorzuheben, ebenso positiv die Ankündigung des Bundes im Rahmen des Budgetausgleichs die Gemeinden und die Länder mit gesamt € 2,4 Milliarden zu unterstützen. Leider haben die Stadt Detailinformationen bzgl. der zu erwartenden Mehrnahmen bzw. deren konkrete Auswirkungen auf den städt. Haushalt Kufstein aus dem neuen Finanzausgleich zu spät erreicht, um diese in den Auflageentwurf einarbeiten zu können. Nach den letzten vorliegenden Informationen dürften die auf Stadt entfallenden Mehreinnahmen aus Bundesmitteln (Abgabenertragsanteile, Zuschüsse Land) ca. EUR 0,55 Mio. betragen. Diese Mittel könnten nach Einlangen dann im Haushaltsjahr 2024 für außerordentliche Bedeckungen bzw. zu Kürzungen der Darlehensaufnahme verwendet werden. Da im Zuge der VA-Erstellung 2024 starke Kürzungen bei lfd. / operativen Ausgaben, speziell im Instandhaltungsbereich, vorgenommen werden mussten, könnten damit dann während des Jahres 2024 unbedingt notwendige überplanmäßige Ausgaben genehmigt werden.

Der Entwurf des Voranschlages ist gemäß § 93 Abs. 1 TGO in der Zeit vom 28.11.2023 bis 12.12.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurde allen MandatarInnen im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung (im geschützten Mandatar-Info-Bereich von Session) am 23.11.2023 zeitgerecht zur Verfügung (§ 93 Abs. 2 TGO) gestellt.

Dem Stadtrat wird am 27.11.2023 der Auflageentwurf zur Kenntnisnahme vorgelegt und zur Weiterleitung an den Gemeinderat zur Behandlung und Genehmigung empfohlen.

Während der öffentlichen Auflage des VA-Entwurfes einlangende schriftliche Einwendungen werden gegebenenfalls direkt dem Gemeinderat zur Behandlung zugeführt. Wie alljährlich hat ein Kufsteiner Gemeindebürger vom Recht der Einsichtnahme Gebrauch gemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Im Finanzierungshaushalt sind 2024 bei der operativen Gebarung Einzahlungen von € 73.773.700,00 (um € 5,7 Mio. mehr als VA 2023 - + 8,4 %) und € 69.110.800,00 (um € 5,8 Mio. - + 9,2 %) an Auszahlungen vorgesehen. Der positive Saldo aus der operativen Gebarung beträgt somit € 4.662.900,00 (neuerlicher Rückgang gegenüber 2023 um € 0,14 Mio. oder 2,9 %). Vergleichsweise lag der Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1) beim Rechnungsabschluss 2022 bei € 8,3 Mio.

Die investive Gebarung weist Einzahlungen von € 11.500,00 und Auszahlungen von EUR 7.105.300,00 auf. Somit ergibt sich aus der investiven Gebarung ein zu

finanzierender Betrag (Saldo 2 – Nettofinanzierungssaldo) von EUR 7,1 Mio. Beim Nettofinanzierungssaldo sind - € 2.430.900,00 zu bedecken und durch Darlehen zu finanzieren. Der Nettofinanzierungssaldo 2024 hat sich somit gegenüber VA 2023 (- € 206.900,00) deutlich verschlechtert.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit sollen mittels Darlehensaufnahmen in Höhe von € 4,5 Mio. Einzahlungen zur Bedeckung hereinkommen. Dieser Betrag ist um € 2,1 Mio. höher als der Tilgungsaufwand 2024. Somit entsteht für 2024 eine entsprechende geplante Neuverschuldung. In den Jahren 2021 bis 2023 konnten die veranschlagten Darlehensaufnahme von je € 2,5 Mio. über höhere Einnahmen als veranschlagt (speziell bei den Abgabenertragsanteilen) vermieden werden, wodurch sich der Schuldenstand zum 31.12.2023 somit um die Tilgung reduziert auf nunmehr € 18,9 Mio. beträgt. Damit erreicht man einen absoluten Schuldenstand, der um € 2 Mio. geringer ist als noch im Jahr 2009.

Die geplante Fremdmittelaufnahme 2024 für die Finanzierung der investiven Gebarung wird mit EUR 4,5 Mio. angesetzt. Wenn es die Liquiditätslage im Laufe des Jahres 2024 erfordert, werden für die geplante Darlehensaufnahme 2024 Vergleichsangebote eingeholt und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Darlehensannuitäten (inkl. Zinsen) für bestehende Darlehensverpflichtungen belaufen sich 2024 auf € 2.366.600,00 und schmälern den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der sich dann auf € 2.133.400,00 beläuft. Dies beiden Werte sind gegenüber dem VA 2022 deutlich angestiegen. Die bestehenden Fixzinsdarlehen wirken sich dabei dämpfend aus.

Die Auszahlungen für Leasingverpflichtungen (hauptsächlich Finanzierungen über die Stadtwerke Kufstein GmbH) belaufen sich auf € 465.800,00 und haben sich gegenüber 2023 kaum erhöht (€ 13.100,00).

Gesamt sollen 2024 € 830.000,00 aus Rücklagen in das Investitionsprogramm 2024 fließen.

Der negative voranschlagswirksame Saldo 5 in Höhe von - € 297.500,00 (vgl. 2023 - € 498.100,00) kann zur Gänze mit vorhandenen Rücklagen (€ 2,6 Mio.) und Barbeständen zum 31.12.2023 abgedeckt werden.

Die Abdeckung des ausgewiesenen neg. Saldos des Finanzierungshaushaltes durch Rücklagen und Barbestände findet in den Ausführungen des Merkblattes für Gemeinden Tirols – Nr. 49/2019 Deckung.

Der Personalaufwand der Stadt inklusive der Bezüge der gewählten Organe beläuft sich 2024 auf € 23,3 Mio.

Investitionen (Kontenklasse 0) und eindeutig „einmalige Ausgaben“ (einv. Kapitaltransfers Konten 77x) werden im Finanzierungshaushalt unter der investiven Gebarung angeführt.

Die mehrjährigen und darlehens- oder rücklagenfinanzierten Projekte werden in dem eigens gem. TGO vorgeschriebenen Nachweis der Investitionstätigkeit (2024 bis 2028) – Seite 328 – 339 angeführt.

Die wichtigsten sind:

Mittelschule Kufstein Erweiterung ab 2025 – € 1 Mio.

Sportplatz- Stadionumbau/sanierung 2024 – 2026 – gesamt € 7,5 Mio.

Fachhochschule – Baustufe IV – letzte Rate für Turnhalle – € 488.000,00

Gemeindestraßen und Kufstein Mobil – für 2024 – € 1,15 Mio.

Sonstige Straßen, Wege und Radwege – für 2024 € 1,03 Mio.

Hochwasserschutz – 2024 bis 2026 – gesamt € 3,5 Mio. – Gesamtprojekt ist noch in Ausarbeitung

Energieeffiziente Maßnahmen – für 2024 € 555.000,00 zuzüglich € 400.000,00 über die Immobilien GmbH & Co KG

Erhebliche Investitionen werden 2024 durch Errichtung von Photovoltaikanlagen und Umstellung auf LED-Beleuchtung über die Stadt und die Immobilien GmbH & Co KG abgewickelt. Mit diesen förderungswürdigen Ausgaben / Projekten und mit Straßen und Wegebaukonzepten werden KIP-Mittel in Höhe von € 1,03 Mio. abgerufen.

Die Betriebsmittelrücklage (ab 2020 – allgemeine Zahlungsmittelreserve) zur lfd. Absicherung der Liquidität wird seit 2020 um EUR 50.000 jährlich aufgestockt und wird Ende 2024 somit € 1.010.800,00 betragen.

Weitere Rücklagenbildungen können aus 2023 nicht verbrauchten oder verwendeten Mitteln erfolgen und tragen zur Eigenmittelstärkung für Vorhaben 2024 bei.

Im Zuge des VA-Beschlusses wären daher Rücklagenbildung für

Hilfsfond – Teuerungsausgleich – EUR 50.000

LED-Umstellung Festung Kufstein – EUR 270.000

Errichtung Radtrail – EUR 25.000

Energiekosten 2024 (Endabrechnung 2023 – langt erst im ersten Quartal 24 ein)
EUR 130.000

per Jahresende 2023 zu bilden.

Auf eine Aufstockung der Grunderwerberrücklage (aus Verkauf Grundstück Münchnerstr.), wie im Auflageentwurf angeführt, sollte aus Gründen der Liquiditätssicherung zum 31.12.2023 hin, verzichtet werden. Die diesbzgl. Korrektur findet sich im endgültigen Ausdruck des zu genehmigenden Voranschlages.

Die Rücklagen zum 31.12.2023 werden sich daher auf EUR 2.606.800 belaufen. Am Jahresende 2024 werden sich die Rücklagen unter Berücksichtigung der Zuführungen (Betriebsmittelrücklage und Zinsen) und Entnahmen auf voraussichtlich EUR 1.868.400 verändern.

Die vom Gemeinderat beschlossene Möglichkeit der kurzfristigen Aufnahmen / Ausschöpfung eines Kontokorrent-Kredites für Abdeckung etwaiger Liquiditätseingänge im Ausmaß von max. EUR 1,3 Mio., dieser läuft bis zum 31.10.2023, steht im Bedarfsfall zur Verfügung.

Die bisherigen Ausführungen haben sich auf den Finanzierungshaushalt bezogen, der bis 2019 der gewohnten Form der Kameralistik mit Einnahmen und Ausgaben am nächsten kommt.

Mit der VRV 2015 kam auch der Ergebnishaushalt dazu, der mit der G+V der Doppik gleichzustellen ist.

Hier erfolgt die periodenreine Zuordnung nach Erträgen und Aufwendungen. Investitionen, Darlehensaufnahmen und Tilgungen tauchen hier nicht auf, lediglich die Abschreibungen.

Der Wertmittelverzehr an den Sachanlagegütern wird hier in Form einer Abschreibung abgebildet. Diese beläuft sich gem. Sachanlagevermögen der Stadt für 2024 auf € 3,93 Mio.

Für 2024 beträgt das veranschlagte Nettoergebnis im EHH € 1.253.500,00 und hat sich gegenüber 2023 um € 1,6 Mio. erhöht.

Dem Land Tirol ist klar, dass in Anbetracht des doch erheblichen Anlagevermögens bei den Gemeinden und der daraus resultierenden Abschreibung die Ergebnishaushalte in den nächsten Jahren wohl kaum mit einem Überschuss = positive Nettoergebnisse abgeschlossen werden können. Umso erfreulicher ist, dass für 2024 sogar ein deutlich positives Nettoergebnis von € 1.992.600 ausgewiesen werden kann. Das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2022 lag sogar bei € 2,5 Mio.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2025 alle Ergebnisse positiv. Im Finanzierungshaushalt sind in den Jahren 2025 (-€ 92.500,00) und 2026 (-€ 468.900,00) leicht negative Stände, welche sich aber mit einem geplanten Überschuss der liquiden Mittel rechtfertigen lassen. Dieses Ergebnis lässt sich durch sehr zurückhaltende Investitionen und äußerst sparsamen und strengen Budgetvollzug bewerkstelligen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Ausgleich des Finanzierungshaushaltes 2024, durch Rücklagen und erfahrungsgemäß vorhandenen Bankbeständen zum 31.12.2023 möglich ist, und der Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes – Überschuss der operativen Gebarung bei € 4,66 Mio. liegt.

Die Beschlussfassung über bestimmte Beträge und Summen des Voranschlages ist nicht notwendig und vorgesehen.

Vom Gemeinderat ist der gesamte Entwurf des Voranschlages, also mit allen in der § 5 VRV 2015 sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen zu genehmigen und zu beschließen.

Die bereits erwähnten Abgabenerhöhungen bzw. indexbedingten Gebührenanpassungen sind größtenteils einnahmenseitig eingearbeitet und sind rechtlich möglich und aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht unbedingt notwendig.

Folgende Gemeindeabgaben sollen zufolge der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst / angehoben werden, d.h. die diesbzgl. Verordnungen wären in einem eigenen Tagesordnungspunkt im Budget-GR zu beschließen:

Erschließungsbeitrag – Mit der Novellierung 2021 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes (LGBl. 173/2021) wird Gemeinden gem. §7 TVAG Abs.3 die Möglichkeit gegeben max. 7% (bisher 5 %) der Bemessungsgrundlage vorzuschreiben.

Der Erschließungsbeitragssatz ist ein Prozentsatz des Erschließungskostenfaktors nach § 5 Abs. 2. Er ist von der Gemeinde durch Verordnung einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet festzulegen. Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes hat sich nach der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast zu richten und darf 7 v.H. des Erschließungskostenfaktors nicht überschreiten.

Die Anhebung des Erschließungsbeitrags erfolgte schrittweise bereits mit dem 1.7.2023 auf 6% und ist nunmehr auf 7% anzuheben.

Die diesbzgl. angepasste Verordnung kann so rechtzeitig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit der Erhöhungsschritt von 6 auf 7 % ab 1.1.2024 in Kraft treten kann. Die möglichen Mehreinnahmen wurden veranschlagt.

Die Friedhofsgebühren unterliegen gem. GR-Grundsatzbeschluss der Indexsicherung. Die Indexsteigerung liegt bei 7,35 % (somit ist die 5 %-Marke überschritten). Die diesbzgl. angepasste Friedhofsgebührenordnung wurde im Budgetgemeinderat in einem eigenen Tagesordnungspunkt beschlossen. Die neuen Gebühren sind der Gemeindeabgabenübersicht im Voranschlag, Seite 15-16 zu entnehmen.

Müllgebühren werden gem. Kalkulation Stadtwerke und Beschlussfassung in der Generalversammlung der Stwk GmbH (15.11.2023) und der ebenfalls vom GR genehmigten Abfallgebührenordnung angepasst und sind auf Seite 12 – 15 angeführt.

Bei den „wichtigen Entgelten und sonstigen Einnahmen“, die größtenteils indexgesichert sind, ist die Indexanpassung notwendig und ist den Seiten 20 – 30 zu entnehmen. Bei den Essensbeiträgen für Kindergärten und Schulen ist keine Erhöhung vorgesehen.

Folgende Tarife wurden erhöht:

- Warteklasse – Indexanpassung im Schnitt + 7,35 %
- Schwimmbadtarife inkl. Hechtsee und KufsteinCard – Indexerhöhung im Schnitt um + 7,35 %
- Eisarenatarife inkl. Beachvolleyball – Indexanpassung im Schnitt um + 7,35%
- Städtische Sportanlagen – Indexanpassung im Schnitt um +7,35%
- Wohnheimgebühren: Anpassung vorgesehen – im Frühjahr 2024 beschlussreif (Prüfung u. Freigabe durch Land Tirol erforderlich)
- Benützungsgebühr Gastgärten – Indexanpassung im Schnitt um + 7,35%
- Stellplätze auf öffentlichen Grund – Indexanpassung im Schnitt um + 7,35%

Jene Tarife, bei denen die Bargeldmanipulation im Vordergrund steht, wurde nach Möglichkeit auf runde EUR / 50 Cent-Beträge gerundet.

Die Wohn- und Pflegeheimgebühren werden dzt. von der Heimleitung kalkuliert und dann dem Land zur Prüfung und Genehmigung übermittelt. In den letzten Jahren erfolgte die Beschlussfassung im Gemeinderat immer erst im ersten Quartal, wobei

die Gebührenerhöhung nachträglich zum 1.1. bzw. 1.2. des jeweiligen Jahres genehmigt wurde.

Vom Land wurde bzgl. Kalkulationsrichtlinien eine denkbare Erhöhung im Ausmaß des Verbraucherpreisindex in Aussicht gestellt. Bei der Veranschlagung der Heimgebühren ist man daher von rund 7 % Erhöhung (bei 95%iger kalkulatorischer Auslastung) ausgegangen. Der Auslastungswert kann aufgrund fehlenden Pflege- und Betreuungspersonales nicht erreicht werden.

In eigenen Tagesordnungspunkten der Budget-Gemeinderatssitzung werden daher

Müllabfuhrgebühren (Abfallgebührenordnung der Stadt Kufstein)

Erschließungsbeitrag

Friedhofsgebührenordnung zu beschließen sein.

Die einzelnen Gebühren und Entgelte mit Beträgen und Sätzen sind der übersichtlichen und „altbekannten“ Übersicht am Anfang des VA-Entwurfes zu entnehmen. Die Indexberechnungen für die anzuhebenden Entgelte liegen dem StR-Antrag bei.

Vollzug Voranschlag

Die Vollzugsanweisung 2024 wird auf die entsprechend richtigen Jahrzahlen und Werte angepasst, bleibt aber sonst im Wesentlichen inhaltlich unverändert. Die Werte werden an die Inflation sowie an die neue GWG-Grenze angepasst.

Der Beamten-Dienstpostenplan und Stellenplan der Vertragsbediensteten wurde in einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen.

Der im Stabilitätspakt 2012 gem. Artikel 12 (1) notwendigen Publikation von Haushaltsdaten ist über Bereitstellung der Daten auf der Plattform www.offenerhaushalt.at Rechnung zu tragen.

Der Voranschlag 2024 samt den Bestandteilen gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015 wird auf der Homepage der Stadt Kufstein www.kufstein.gv.at veröffentlicht.

Abweichungen von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages zum Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschlusses sind gem. § 106 TGO 2001, LGBl. 82/2019, ab dem Betrag von EUR 50.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2024 sind eine äußerst strenge Haushaltsdisziplin und eine strikte Einhaltung der Mittelaufbringungs- und Mittelverwendungsansätze notwendig.

Beschlussantrag:

Der Bericht und Antrag des Bürgermeisters und Stadtrates (Beschluss vom 27.11.2023) sowie die umfangreichen Unterlagen und Berichte der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, sowie der Umstand, dass keine Einwendungen von Gemeindebürgern gegen den Voranschlagsentwurf 2024 erhoben wurden, werden zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gemeinderat beschließt:

- 1) Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlagsentwurf 2024 und mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028 (Fassung vom 07.12.2023) mit den nachfolgend angeführten Anlagen gem. § 5 VRV 2015 idgF bzw. den §§ 82, 88 und 91 TGO 2001.

Anlage 1a, 1b je für Finanzierungs- und Ergebnishaushalt
 Anlage 4 – Personaldaten, Nachweis Personalaufwand
 Anlage 5b – Querschnitt
 Anlage 6a – Transferzahlungen
 Anlage 6b – Rücklagen und Zahlungsmittelreserven
 Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst
 Anlage 6f – hausinterne Vergütungen
 Anlage 6i – Leasingspiegel
 Anlage 6q – Rückstellungsspiegel
 Anlage 6r – Haftungsnachweis

Nachweis der Investitionstätigkeit (§ 82 TGO)
 MFP – Ergebnishaushalt (§ 88 TGO)
 MFP – Finanzierungshaushalt (§88 TGO)
 Dienstposten- und Stellenplan (§91 TGO)

- 2) Gem. § 90 TGO Abs. 3 ist der Haushaltsausgleich gegeben. Der negative Saldo 5 aus der voranschlagswirksamen Gebarung kann durch vorhandene Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) und positiv Girokontenstände zum 31.12.2023 bedeckt werden.
- 3) Die im Abgaben- bzw. Entgeltnachweis (Anlage – eigener Aushang) detailliert ausgewiesenen Gemeindeabgaben (Steuern, Abgaben, Gebühren) und wichtigen Entgelte werden mit den angeführten Beträgen bzw. Sätzen genehmigt.
- 4) Die im Voranschlag 2024 vorgesehenen Darlehensaufnahmen sind, nach Maßgabe der Liquiditätslage abzuwickeln bzw. auszuschreiben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuführen.
- 5) Die Anlage von zweckgebundenen Zahlungsmittelreserven (Sonderrücklagen) aus Haushaltsmitteln 2023, mit den im Bericht detailliert angeführten Beträgen für Rücklage Hilfsfond-Teuerungsausgleich EUR 50.000, Rücklage LED-Umstellung Festung Kufstein EUR 270.000; Rücklage Radtrail EUR 25.000 und Rücklage Energiekosten 2024 EUR 130.000 werden genehmigt.

Die Aufstockung der allgemeinen Zahlungsmittelreserve (Betriebsmittelrücklage) zur Sicherung der Liquidität im Haushaltsjahr 2024 wird genehmigt.

- 6) Die beiliegende Vollzugsanweisung zum Voranschlag 2024 wird genehmigt.
- 7) Der beiliegende Dienstpostenplan für Beamte und der Stellenplan für die Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Kufstein (Stadtamt und Stadtwerke) zum 1.1.2024 wird gem. GR-Beschluss vom 13.12.2023 in den Voranschlag integriert.

- 8) Beim Vollzug des Haushaltes 2024 sind eine äußerst strenge Haushaltsdisziplin und eine strikte Einhaltung der Mittelaufbringungs- und Mittelverwendungsansätze notwendig.
- 9) Abweichungen von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags zum Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschlusses sind gem. § 106 TGO 2001, LGBl. 82/2019, ab dem Betrag von EUR 50.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen
- 10) Der im Stabilitätspakt 2012 gem. Artikel 12 (1) notwendigen Publikation von Haushaltsdaten wird durch Bereitstellung auf der vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Wien betriebenen Plattform www.offenerhaushalt.at Rechnung getragen.

Der Voranschlag 2024 samt den Bestandteilen gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015 wird auf der Homepage der Stadt Kufstein www.kufstein.gv.at veröffentlicht.

Alle Fraktionen sind zu einer Stellungnahme eingeladen.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, GR Alexander Gfäller-Einsank, StR Walter Thaler, GR Victoria Da Costa, StR Mag. Richard Salzburger, GR Thomas Krimbacher, BEd, GR Mag. Philipp Uschakow, GR Christofer Ranzmaier, Vbm. Brigitta Klein, StR DI Stefan Hohenauer, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, GR Thimo Fiesel, BA, GR Clemens Stoll, GR Susanne Thaler, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc, GR Peter Marcher, dem Vorsitzenden und GR Mag. Herbert Madl, MSc

StR Lukas Blunder, BA MA hält seine Budgetrede unter dem Motto „Konzentration auf das Wesentliche, Verzicht auf ideologiebedingte Denkmäler“. Bezugnehmend auf den Bericht des Vorsitzenden, es habe konstruktive Vorberatungen mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien und Fraktionen gegeben, stellt er richtig, dass es diese konstruktive Vorberatung mit seiner Fraktion sowie den anderen Fraktionen, ausgenommen den Grünen, nicht gegeben hat. Es freut ihn, wenn der Vorsitzende mit seinen besten Freunden, den Grünen, diese Gespräche geführt hat. Dies war jedoch eine Notwendigkeit, ansonsten hätte dieser für das vorliegende Budget vermutlich keine Mehrheit erhalten. Was ihn allerdings gleichzeitig verwundert ist, dass der Vorsitzende mit GR Gfäller-Einsank und GR Krimbacher ebenso kein Gespräch geführt hat, da diese beiden die ersten wären, die einen Terminvorschlag annehmen würden, was jedoch im Vorfeld nicht erfolgt ist. Aus diesem Grund schlägt er vor, dass - wie bei anderen Terminen bereits üblich - im kommenden Jahr vom Vorsitzenden eine schriftliche Einladung an die einzelnen Fraktionen zu einem konstruktiven Beratungsgespräch ergeht. Seine Fraktion wird diese Einladung selbstverständlich gerne annehmen. Tatsächlich hat wie jedes Jahr am Beginn der Budgeterstellung eine Sitzung stattgefunden, bei der alle Fraktionsführer:innen inklusive Begleitung zusammengeholt wurden. Zu dieser Zeit hat der Voranschlag ein extremes Defizit aufgewiesen und es war noch nicht klar, welche Posten herausgestrichen werden bzw. im Budget verbleiben sollen. Der Vorsitzende hat den Fraktionsführern den Eindruck vermittelt, es wäre unwichtig, was aus dem Voranschlag genommen wird. Weiters hat dieser keine konkreten Aussagen getätigt. Sparen muss gelernt sein, dies gilt genauso für den Vorsitzenden. Obwohl das Budget in Geschäftsführermanier mit detaillierten Folien graphisch und rhetorisch gut aufbereitet war und als positiv vermittelt wurde, handelt es sich insgesamt um einen alles andere als rosigen Voranschlag. Am Ende dieser vier Jahre

Legislaturperiode wird eher ein Sanierungsexperte an der Stadtspitze benötigt als jemand anders. Zum Thema Sparen fällt ihm immer wieder in den Ausschüssen auf, dass Gutachten in Höhe von 10.000,- Euro, 25.000,- Euro bzw. 30.000,- Euro ziemlich stark ins Gewicht fallen. Ein Sprichwort lautet: „Kleinvieh macht auch Mist“ und zehn mal 10.000,- Euro ergeben 100.000,- Euro. Bei einem Budget von knapp über 70 Mio. Euro ist schnell das Plafond erreicht. Seiner Fraktion fehlt die gesamtheitliche Sichtweise. Grundsätzlich muss in unserer Stadt für unzählige Personen Infrastruktur geschaffen werden, wofür Geld benötigt wird. Gleichzeitig arbeiten diese Personen außerhalb, was bedeutet, dass das Geld zurück in andere Gemeinden fließt. Zu diesem Aspekt verlangt es aus seiner Sicht eine völlig andere Denkweise. Wir müssten uns stattdessen viel mehr darauf konzentrieren, Arbeitsplätze zu schaffen, damit es dem Budget besser geht. Somit könnte man sich ebenso den wesentlichen Aufgaben widmen, die aus seiner Sicht für die Zukunft die allergrößte Rolle spielen. Diese beinhalten jedoch kein „Projekt Gehen“ oder Regenbogen-Zebrastrifen. In Zukunft wird es notwendig sein, als Gemeinde den Ärztemangel sowie den Pflegenotstand in den Griff zu bekommen und die Kinderbetreuung auszubauen. Es ist offensichtlich, dass wir einerseits wachsen und es andererseits versäumen, die nötige Infrastruktur zu schaffen. All das, was wichtig wäre, spiegelt sich in diesem Budget in der Gesamtschau aus ihrer Sicht nicht wider. Die Konzentration auf das Wesentliche beinhaltet seiner Ansicht nach genauso die Wertschätzung der Mitarbeiter:innen, vor allem in unseren Pflegeheimen, da diese als allererstes mit Krisen konfrontiert werden. Grundlegend wurde in einer der letzten Stadtratssitzungen ein guter Beschluss gefasst, dass wir das Frühstück für die städtischen Bediensteten in den Altenwohnheimen kostenlos zur Verfügung stellen. Offensichtlich besteht ein Mangel an nötigem Gefühl, wenn an die Bediensteten folgende E-Mail geschickt wird, aus der er teilweise zitiert: „Das Frühstück besteht üblicherweise aus einer Stück Semmel, aus einer Scheibe Schwarzbrot, zwei Butter, zwei Marmeladen. An Sonn- und Feiertagen kann sich die Brotauswahl ändern. Das Heißgetränk (Getränk vom Automaten) ist bei Bedarf selbst zu bezahlen.“ Ihm stellt sich die Frage, ob nicht verstanden wird, worauf es tatsächlich ankommen würde. Einerseits muss genügend Geld zur Verfügung gestellt werden, andererseits wäre es wichtig, gerade solche Leistungen mit ins Budget aufzunehmen, da derartige Nachrichten unsere Mitarbeiter:innen extrem verärgern und Angebote wie diese den Unterschied zu anderen Gemeinden ausmachen würden. Offensichtlich fehlt daher die Kompetenz im Bereich Personalmanagement. Um zum Budget zurückzukommen, der Personalaufwand liegt fast bei 24 Mio. Euro, was über 30 % der Gesamtausgaben darstellt. Bei einem derart hohen Betrag lässt es sich schwer erklären, dass es nicht möglich sein soll, unseren Mitarbeiter:innen zum Frühstück ein Heißgetränk zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich könnte man jedoch einsparen, was das Personal anbelangt. Ohne Einzelleistungen schmälern zu wollen, hält er fest, dass man sich zum Beispiel den Luxus eines Städtepartnerschaftsbeauftragten leistet, den er selten zu Gesicht bekommt, wenn es um das Thema geht. Über eine Mio. Euro wird für das Stadtmarketing veranschlagt, das seiner Kernaufgabe nicht nachkommen kann, da es mit ständigen Verwaltungstätigkeiten beschäftigt ist. Hauptaufgabe sollte sein, neue Kaufkraft nach Kufstein zu bringen. Wenn man mit den Geschäftstreibenden im Stadtzentrum, von der Kaiserbergstraße über den Oberen Stadtplatz, spricht wird klar, dass man das Stadtmarketing-Budget intern umschichten müsste, weniger sinnlose Tätigkeiten verrichten und sich darauf konzentrieren sollte, nach Kufstein wieder mehr Kaufkraft zu holen, da ansonsten unsere Innenstadt spätestens mit einer Fußgängerzone Geschichte sein wird, was den Attraktivitätslevel betrifft. Anschließend ersucht er um kurze Erläuterung des Vorsitzenden zu den 25.000,- Euro als Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Dieser frei zur Verfügung stehende Betrag erscheint ihm

äußerst hoch. Die Kultur wird von seiner Fraktion voll unterstützt, im Gegensatz zu manch anderen, die gegen das Budget stimmen werden. Dasselbe gilt für den Sport, da sie der Ansicht sind, Sport und Kultur hält uns in diesen Krisen am Leben. Allerdings muss er hinzufügen, dass 280.000,- Euro allein für den Operettensommer von seiner Fraktion keine Zustimmung finden und ihnen daher dieser Betrag im Kulturbudget sauer aufstößt. Knappe 100.000,- Euro würde der dreiwöchige Urlaub für die Menschen aus einer westukrainischen Partnerstadt kosten. Dafür gibt es aber weiterhin kein Beratungsangebot für Senior:innen in unserer Stadt, obwohl dies mit einigen 10.000,- Euro leicht umsetzbar wäre. Er hält dies für einen äußerst wichtigen Punkt, den er sich im Budget gewünscht hätte. Als Fazit hält er fest, dass im Grunde insgesamt falsche Prioritäten gesetzt wurden. Obwohl es nicht einmal ansatzweise eine gesicherte Mehrheit auch in der Fraktion des Vorsitzenden gibt für ein Projekt „Autofreier Oberer Stadtplatz“, budgetiert man 100.000,- Euro für die Planung dieser eben genannten Fußgängerzone. Einen derart hohen Betrag müssen sich Arbeitende aus unserer Bevölkerung einmal vor Augen führen. Ein jeder vernünftig Denkender könnte sich gut vorstellen, wie viel Positives man mit der Summe von 100.000,- Euro bewirken könnte, anstatt diese in eine Idee zu stecken, die keine politische Mehrheit aufweist und außer Nachteile nichts bringt. Abschließend zu den Einzelpunkten beurteilt er die grundlegend nicht schlechte Wirtschaftsförderung als zu wenig zielführend. In Hinblick auf die Belebung der Innenstadt besteht immer noch die Möglichkeit, wie bisher für einen Betrag von 20.000,- bis 30.000,- Euro ein Gutachten erstellen zu lassen, das den optimalen Ist-Zustand festhält. Wie es sich in der Realität verhält, ist den Verantwortlichen jedoch einerlei. Wird das Geld weiterhin derart aus dem Fenster geworfen, benötigt die Stadt einen Sanierungsexperten, der sich darum kümmern muss, die Schäden der letzten Jahre aufzufangen und auszubessern. Auch um den sich vergrößernden Investitionsstau muss sich in weiterer Folge gekümmert werden in vier Jahren, da man in diesem Bereich genauso hinterherhinkt. Durch wirtschaftliche Fehlentscheidungen, die er bereits ausführlich dargelegt hat, wird das Ausmaß deutlich und es besteht nicht mehr viel Spielraum in der operativen Gebarung inklusive dieser Neuverschuldung. In Summe handelt es sich für ihn um ein Budget, das grundsätzlich wenig Spielraum lässt. Das eigentlich vorhandene Geld wird jedoch nicht für grundlegend wichtige Dinge ausgegeben, sondern lieber für Prestigeprojekte verwendet, um sich Denkmäler zu bauen. Das ist für seine Fraktion nicht vertretbar. Laut Vorschrift ist die Beschlussfassung über bestimmte Beträge und Summen des Voranschlages nicht notwendig und vorgesehen. Daher bleibt seiner Fraktion nichts anderes übrig, als auf das Gesamtbild zu blicken in ihrem Abstimmungsverhalten. Die Argumentation, dass gewisse Beträge für einzelne Projekte budgetiert wären, funktioniert letztlich nicht. Insgesamt gesehen ist seine Fraktion der Meinung, dass dieses Budget nicht widerspiegelt, was der Großteil der Kufsteiner Bevölkerung möchte und dementsprechend wird seine Fraktion diesem Voranschlag nicht zustimmen.

GR Alexander Gfäller-Einsank verliert die Budgetrede der SPÖ. (Beilage VI)

StR Walter Thaler verliert die Budgetrede der GKL. (Beilage VII)

GR Victoria Da Costa hält an StR Blunder gewandt fest, was es bedeuten würde, wenn das Budget abgelehnt wird. Sie spricht ihn direkt an, da er betont hatte, welche hohe Wichtigkeit das Soziale hätte. Wenn StR Blunder dem Voranschlag nicht

zustimmt, stimmt er genauso wenig zu, dass der Kufsteiner Sozialfonds aufgestockt wird, aus dem alleine dieses Jahr 22.000,- Euro ausgeschüttet wurden, um die Kufsteiner Bevölkerung finanziell zu unterstützen. Im Ausschuss Diversität wurden einige Projekte im vergangenen Jahr umgesetzt, beispielsweise das Sprachkaffee in der Kubi, die Wochen der Vielfalt sowie das Fest der Kulturen, das noch nie so bunt war und derart gut angenommen wurde wie dieses Jahr. Wir haben einen weiteren Regenbogen-Zebrastrifen installiert sowie eine Queer-Beratung gemeinsam mit der HOSI Tirol initiiert. Die Women Days haben heuer zum ersten Mal stattgefunden und wurden sehr gut angenommen. Sie bedankt sich bei Meral Sevcencan für die Arbeit und freut sich auf das Programm 2024.

StR Mag. Richard Salzburger hätte sich folgende Einleitung für seine Budgetrede in diesem Jahr gewünscht: „Der Voranschlag für das kommende Jahr wurde mit Augenmaß und Voraussicht erstellt. Eine effiziente, kostengünstige Verwaltung nimmt sich im kommenden Jahr der anstehenden Kernaufgaben der Gemeinde, wie der Sanierung des Straßennetzes oder der Planung städtischer Struktureinrichtungen an. Für die Umsetzung wichtiger Projekte in den Folgejahren wurden Rücklagen geschaffen.“ Die Hoffnung nach den letzten Wahlen, ein farbiger, wenngleich grüner Anstrich würde den Partei- und gleichsam Ideenlosen guttun, hat sich allerdings verflüchtigt. Der durch die Wahlen erhoffte frische Wind hat sich als schwerer Fallwind herausgestellt. Man könnte fast versuchen, von einer fiesen oder „Fiesel-Brise“ zu sprechen, wenn man aufgrund dieses Vergleiches nicht befürchten müsste, vor den Kadi gezogen zu werden. Tatsächlich sind, wie bereits angesprochen, gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Gemeinderäten untereinander und des Vizebürgermeisters mit städtischen Beamten und einem handfesten Skandal im Altenwohnheim das Einzige, das medial in der letzten Zeit in der Stadt Furore machte. Selbst wenn gegen den Vizebürgermeister von einer mit dem Bürgermeister befreundeten Beamtin, die mit einem entsprechenden Posten versorgt wurde, äußerst schwere Vorwürfe erhoben werden, vermag das nicht, die Koalition zwischen Grünen und Parteifreien zu sprengen. Das sagt einiges aus über diese Allianz der Verzweifelten, wie er es gerne nennen möchte. Tatsächlich muss man sich vor den grünen Weltverbesserungsfantasien beinahe fürchten, wenn man den gescheiterten Salamander-Trail am Thierberg betrachtet oder eine Fußgängerzone, die uns alle wahrscheinlich bewusst in ein Verkehrschaos stürzen soll. Man muss nur froh sein, dass aufgrund der Untätigkeit der handelnden Personen nie etwas davon umgesetzt wird. Rückblickend auf die letzten beiden Jahre wurde mit Ausnahme des bereits erwähnten Umbaus des Erdgeschoßes des Altenwohnheims Zell in einen Kindergarten nichts an städtischer Infrastruktureinrichtung geschaffen. Seines Wissens ist es genauso wenig gelungen, eine Hundewiese umzusetzen. Wohingegen zigtausende Euro für Gutachten ausgegeben werden, die niemand benötigt, der mit offenen Augen durch die Stadt geht. Es würde ihn nicht verwundern, wenn in der Stadt ein Gutachtenbeauftragter angestellt wird, der entscheidet, wofür ein weiteres Gutachten eingeholt wird. Im Rathaus sitzen zahlreiche Personen, von denen länger dienende Beamte nicht wissen, was deren Aufgaben sind. Der Gesamthaushalt im kommenden Jahr beläuft sich auf ca. 75,5 Mio. Euro. Die Personalkosten nähern sich seiner Ansicht nach inklusive versteckter Kosten dem Betrag von 25 Mio. Euro und sind damit um drei Mio. Euro seit dem letzten Jahr gestiegen, was mit der Inflation und Ähnlichem nicht zu begründen ist. Ein erschreckendes Bild zeigt ein Blick in die jüngere Vergangenheit. Der Voranschlag für das Jahr 2016 lag bei 65 Mio. Euro, also ca. zehn Mio. Euro unter dem heurigen. Damals waren noch beträchtliche Mittel für das Kultur Quartier vorhanden sowie für das Polytechnikum. Die Personalkosten wurden zu jener Zeit mit 15 Mio. Euro angesetzt. Im Vergleichszeitraum der letzten

acht Jahre besteht eine Steigerung der Personalkosten von 65 %, was mit der Inflation nicht zu erklären ist, während die Budgetsumme in demselben Zeitraum um gerade einmal 15 % angewachsen ist. Trotz des für das Jahr 2024 beträchtlich budgetierten Aufwands für umgerechnet eine Milliarde Schilling sind keinerlei Großprojekte in Planung, wie es im Jahr 2016 der Fall gewesen ist. Hier läuft einiges schief. Das kann vom Vorsitzenden noch so eloquent dargestellt werden, ihm fehlt jedoch das Verständnis. Städtische Kernaufgaben werden erneut sträflich vernachlässigt. Für das Ausmalen von Kindergärten und Schulen ist nicht ausreichend Geld vorhanden, wohingegen 90.000,- Euro für eine Partnerstadt in der Ukraine zur Verfügung stehen. Proberäume, die mit 125.000,- Euro budgetiert werden, sind für ihn keine Kernaufgabe einer Stadt. Mit einer Million Euro für Radwege werden trotz Klimanotstand Felder versiegelt. Die Kosten von 150.000,- Euro für das Gutachten zu einer Fußgängerzone wurden bereits angesprochen. Der Betrag von 500.000,- für den Sportplatz ist grundsätzlich begrüßenswert, er ist allerdings ebenso der Meinung, dass zur jetzigen Zeit andere Kernaufgaben vordringlicher wären, als Planungskosten zu veranschlagen, die in weiterer Zukunft umgeschichtet werden. Der Populismus lässt an allen Fronten grüßen. Der kleine und gleichzeitig teurer werdende Kuchen wird zwischen den Richtigen aufgeteilt. Passend dazu wird das Stadtmarketing-Budget aufgefettet, da man den Stillstand wirksam verkaufen muss. Von den eigentlichen Problemen, wie das bereits thematisierte Loch im Altenwohnheimbereich von 2,6 Mio., soll abgelenkt werden. Diese Taktik funktioniert seiner Meinung nach jedoch nicht mehr, da sich die Bürger bewusst sind, was los ist. Darüber hilft auch nicht dieses unsinnig im November aufgerissene Loch am Oberen Stadtplatz hinweg. Er wurde bereits darauf angesprochen, ob an der Stelle ein Teich entstehen soll. Obwohl er kein Biologe ist, hält er Baumpflanzung im November für eine schlechte Idee. Gleichzeitig darf nicht außer Acht gelassen werden, dass durch Abschreibungen das Vermögen sinkt, wenn wir keine Infrastruktur schaffen. Da hilft es nicht, wenn über die Stadtwerke städtische Infrastrukturaufgaben übernommen wurden, wie es in der letzten Zeit der Fall war. Konkret spricht er dabei von einem Gebäudekauf durch die Stadtwerke und Anmietung dessen durch die Stadtgemeinde. Für ihn ist keine Besserung in Sicht, da einerseits der Bürgermeister nicht mehr motiviert erscheint und andererseits Motivierte nicht geeignet sind. Seiner Ansicht nach ist es an der Zeit, sich den wirklichen Problemen der Menschen zu stellen, anstatt zu versuchen, sie zu erziehen. Unter dem grünen Einfluss entsteht ein „Pippi-Langstrumpf-Motto“ - wir machen eure Welt, wie sie uns gefällt. Auf diese Weise kann man mit den Bürgern nicht umgehen. Wie bereits von seinen Vorrednern angesprochen, hofft er darauf, dass man den Dialog sucht und sich auf städtische Kern- und Infrastrukturaufgaben konzentriert. Mittlerweile ist er allerdings lange genug in diesem Gremium, um zu wissen, dass auch dieser Wunsch an das Christkind nicht Erfüllung gehen wird.

GR Thomas Krimbacher, BEd hat das vergangene Jahr Revue passieren lassen und versucht, dies aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Rückblick, Ausblick, Augenblick, Lichtblick, Tunnelblick, 3-S-Blick, Adlerblick, Anblick, Einblick, Fernblick. Wer behält bei uns den Durchblick? Ein Rückblick auf das vergangene Jahr ist aufgrund der zahlreichen Eindrücke nicht einfach. Großteils hat er viel Spaß bei seiner Tätigkeit, nichtsdestotrotz handelt es sich um eine geballte Flut an Veranstaltungen und großartigen Dingen. In Kufstein besteht ein Vereinsleben, das wirklich bemerkenswert ist. In diesem Zusammenhang möchte er herausstreichen, dass es nicht selbstverständlich ist, wie sich derart zahlreiche Personen ehrenamtlich engagieren, speziell in den Sportvereinen. Diesen spricht er seinen Dank aus für die Zusammenarbeit. Alles in allem war es seiner Ansicht nach ein

erfolgreiches Jahr und er gibt gleichzeitig einen kleinen Ausblick auf ein spannendes kommendes Jahr. Es stehen große Projekte in der Warteschleife und einige davon werden ein Lichtblick für unsere Festungsstadt. Seine Fraktion möchte das Sportplatzprojekt am Fischergries vorantreiben, daher hat er bereits sehr viel Zeit investiert. An dieser Stelle bedankt er sich bei allen Mitwirkenden an diesem Projekt und nicht unerwähnt soll bleiben, dass es einige Gemeinderät:innen gibt, die ihn positiv überrascht und im Sportausschuss produktiv zusammengearbeitet haben, auch wenn sie im Gemeinderat öfter Kritik einstecken mussten. An die Kritiker im Raum gewandt stellt er die Frage, wie es sein kann, dass man kritisiert, wenn man sich nicht an der Quelle direkt informiert und versucht, Gedanken sowie Zusammenhänge zu verstehen. Seine Türen sind immer offen, er möchte in diesem Zusammenhang keine politischen Spiele beginnen lassen. Gleichzeitig appelliert er, sich Informationen einzuholen, um ein Weiterkommen bei den Projekten zu ermöglichen. Ein Hundeblick bringt niemanden weiter, es gilt, stets den Durchblick zu behalten. Abschließend ergeht sein Dank an die gesamte Beamtenschaft für die gute Zusammenarbeit trotz seiner häufigen Anfragen. Auch die Zusammenarbeit mit allen aufrichtigen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat ist es wert, erwähnt zu werden. Sein spezieller Dank geht an GR Marcher als Obmann des Sportausschusses, der gelassen bleibt und ruhig entscheidet, obwohl er selbst manchmal mit überschießender Energie agiert. Mit dieser Ergänzung bilden sie das ideale Team. Sein Dank gilt ebenso dem Bürgermeister für das Vertrauen und allen Personen, die über einen gewissen Weitblick verfügen. Er freut sich darauf, gemeinsam positive Dinge zu bewegen und voranzutreiben.

GR Mag. Philipp Uschakow verliest die Stellungnahme der NEOS. (Beilage VIII)

GR Christofer Ranzmaier hält fest, dass das Budget als die in Zahlen gegossene Politik gilt. Die Beobachter der Gemeinderatsarbeit werden sich fragen, warum sich niemand der Vorredner und Gegner des Budgets darüber beschwert hat, dass dort derart hohe Rechtsanwaltskosten enthalten sind. Somit ist davon auszugehen, dass das rechtliche Kapitel im Gemeinderat geschlossen wurde. Abseits dessen ist der Voranschlag ein Sammelsurium an finanziell zu bedeckenden Ideen einer Regenbogenkoalition, die sich im Rathaus mit der Gemeinderatswahl inthronisiert hat und dazu bereit ist, alles und jeden zu überstimmen, der es wagt, Kritik zu üben. Dass der Voranschlag jedoch an den Sorgen, Nöten und Interessen eines Großteils der Bürger in unserer Stadt vorbeigeht, ist damit bereits ausgedrückt. Seine Gratulation geht an den Zauberer, der es geschafft hat, aus einem Minus von über zehn Mio. Euro beinahe ein ausgeglichenes Ergebnis zustande zu bringen. Gleichzeitig bedankt er sich bei der Fachabteilung, Peter Borchert und Stefan Richter dafür, das Budget vorbildlich fachlich aufbereitet zu haben. Von Landesebene ist er eine andere Handhabe gewohnt, bei der versucht wird, zahlreiche Aspekte mit Beträgen in Millionenhöhe in Verklausulierungen zu verstecken. Das ist beim Kufsteiner Budget nicht der Fall und er freut sich über die Wertschätzung, die dem Gemeinderat damit entgegengebracht wird. Bereits erwähnt wurden die schwierigen Grundvoraussetzungen der Budgeterstellung, die er vollinhaltlich unterschreiben kann. Er sieht sich gezwungen, detailliert darauf einzugehen, welche Konsequenzen für die ohnehin kleinen finanziellen Spielräume auf Gemeindeebene entstehen, wenn die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene so weitergehen. Die größten finanziellen Baustellen bestehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Bildung sowie im Gesundheits- und Pflegebereich. Das Gesundheitsressort weist Auszahlungen von knapp zehn Mio.

Euro auf und damit wird ein Drittel des Budgets auf den Kopf gestellt, ohne eine einzige Ausgabe im eigenen Wirkungsbereich getätigt zu haben. Dies hält er für eine bedenkliche Entwicklung, bei der es einen gemeinde- bzw. kommunalpolitischen Notwehrakt benötigt, sei es über den Gemeindeverband oder den Städtebund, um bei den höheren Politikebenen ein Bewusstsein zu schaffen. Es funktioniert nicht, den Gemeinden eine Aufgabe nach der anderen umzuhängen und neue Vorschriften zu schaffen, für die mehr Mitarbeiter benötigt werden, ohne die nötigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Unter diesen Voraussetzungen kann nicht die Rede sein von zielgerechtem und zukunftsfittem Wirtschaften. Dies wird ersichtlich bei Unternehmen in der Privatwirtschaft, die versuchen, auf diese Weise zu arbeiten und damit auf den Konkurslisten landen. Als letztes Glied in der Kette nimmt er auch den Gemeinderat in die Pflicht und wenn wir dies weiter so betreiben, sieht es für zukünftige Gemeinderatsgenerationen düster aus. „Wer zahlt, schafft an“ hat nicht nur in der Privatwirtschaft zu gelten, sondern endlich ebenso für die öffentliche Hand. Wenn man nun die Ausgaben von fast zehn Mio. Euro im Sozialbereich betrachtet, entfallen knapp drei Mio. Euro auf bedarfsorientierte Mindestsicherung, was er für eine bedenkliche Entwicklung hält. Seiner Ansicht nach sind wir uns alle dessen bewusst, wie tief die Armut mittlerweile in die Gesellschaft hineinschneidet. An die 15 % der Tiroler Bevölkerung bewegt sich an bzw. unterhalb der Armutsschwelle und in unserer Stadt bzw. im urbanen Raum ist der Anteil um einiges mehr. Das heißt, es sind 2.500 bis 3.000 Kufsteiner davon betroffen und für die gilt es, im Zuge derartiger Budget Erstellungen da zu sein. Dies sollte nicht nur in Form von Auszahlungen an Bittsteller, sondern auch durch sensible Handhabung bei Gebührenerhöhungen geschehen. Das erklärt sein Stimmverhalten aus den vorhergehenden Tagesordnungspunkten. Derartige Erhöhungen betreffend ergeht seine Bitte, in den kommenden Jahren bedachter vorzugehen, da es nicht wenige Familien in der Stadt gibt, die ab Mitte des Monats entscheiden müssen, ob sie entweder Rechnungen bezahlen oder den Kindern Essen kaufen. Teilweise bestehen Möglichkeiten, Gebührensteigerungen zu vermeiden, indem man Einsparungen tätigt. Dies führt ihn zu einem Thema, das bisher zu kurz gekommen ist, nämlich Bedienstete der Stadt und die Ausgaben dafür. Ein Drittel des Budgets wird eingenommen von Personalkosten und wirft man einen Blick auf den soeben beschlossenen Dienststellenplan wird ersichtlich, dass die Kollektivabschlüsse der letzten Jahre das Problem nicht kleiner machen. Man ist sich dessen bewusst, trifft jedoch anhand dessen keine Handlungen. Das Gegenteil ist der Fall, es werden zusätzliche Stellen eingeplant und mit dem vorhersehbaren Wachstum sowie der Inflation werden wir damit in unserem Budget den bereits kleinen Handlungsspielraum für Investitionen verlieren. Abseits dieser globalen finanzpolitischen Probleme, die es zu lösen gilt, sind wir diejenigen, die mit dem vorliegenden Budget den Gebührenhebel ansetzen und an einer gefährlichen Schraube drehen. Gleichzeitig wird überall an die Inflation angepasst, wenn es darum geht, dass die Stadt an jenen Stellen die Tasche aufhält. Dies passiert jedoch nicht in jenen Bereichen, wo man Leistungen dem Bürger zur Verfügung stellt. Konkret spricht er von der Familien- und Wirtschaftsförderung, bei der das Inflationsplus einnahmenseitig auf der Ausgabenseite den Bürger nicht trifft. Beim detaillierten Blick auf den Voranschlag fällt auf, dass viel Geld für Prestige- oder ideologiegetriebene Projekte der Regenbogenkoalition vorhanden ist, die den Bürgern in ihrer aktuellen Situation nicht helfen. Als kritischer Beobachter lässt er sich nicht davon einlullen, dass gewisse Dinge gefördert werden. Selbst wenn Ausgaben durch das Land Tirol mit 60 % oder dem Bund mit 30 % gefördert werden, bleibt Steuergeld immer noch Steuergeld und somit zahlt der Kufsteiner Bürger die Rechnung selbst. Im Zuge dieser Debatte sollte man ehrlich sein und einige Projekte aufzählen wie eine Mio. Euro an Förderung für ein Radweg-Projekt,

bei dem vermutlich goldene Fahrradständer in Kufstein entstehen. Eine Privatschule wird mit 128.000,- Euro finanziert, der Operetten Sommer mit 280.000,- Euro sowie das Lichterfest mit 80.000,- Euro. Diese sowie zahlreiche weitere Leuchtturmprojekte helfen dem Bürger, der jeden Monat um seine Existenz bangt, nicht weiter. 100.000,- Euro werden für den stadt- und verkehrspolitischen Schildbürgerstreich des Jahres eingeplant, der „Autofreie Innenstadt“ getauft wurde und eher „Innenstädtisches Chaos“ genannt werden sollte. Eine weitere Sinnfrage stellt sich ihm bei einem Zuschuss in Höhe von 26.000,- Euro für eine Kunstgalerie. 284.000,- Euro werden veranschlagt für die Grundversorgung von Flüchtlingen und illegalen Migranten und derartige Prioritätensetzungen machen für die Freiheitlichen eine Zustimmung zu diesem Budget unmöglich. Zudem weigert man sich, am eigenen Speck zu sparen und das Budget im Personalbereich zu entlasten. Gleichzeitig wird kein Selbstverzicht praktiziert, indem die Mandatäre zumindest eine gewisse Zeit lang auf die Hälfte ihrer Gemeinderatsentschädigung verzichten, auf die sie nicht notwendig angewiesen sind. Dies wurde offensichtlich, da seinem Antrag in der letzten Gemeinderatssitzung nicht die Dringlichkeit erteilt wurde. Einsparungspotential erkennt er bei den Einrichtungen Stadtmarketing sowie Kufstein Mobil, die der Eigenvermarktung dienen, um die eigenen Bürger über (nicht vorhandene) Gutachten zu belügen. Auf der Einnahmenseite wird eine Gewinnentnahme von den Stadtwerken in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagt, wo es mit Auslaufen der Strompreisbremse Ende nächsten Jahres klüger wäre, diesen Betrag bei den Stadtwerken zu belassen, damit diese die Möglichkeit haben, den Strompreis so niedrig wie möglich zu halten. Somit zahlt am Ende erneut der Bürger. Dem gegenüber steht eine unendlich lange Liste an Wünschen der Ausschüsse und Abteilungen, die dem Rotstift zum Opfer gefallen sind, um ein beschlussfähiges Budget vorlegen zu können. Seiner Meinung nach gäbe es zahlreiche Posten, die man aus dem Voranschlag streichen und stattdessen anderweitige Bereiche finanzieren könnte. Als Opposition muss man dagegen sein, da es darum geht, Prioritäten zu setzen. Im Budgetvoranschlag sind die Prioritäten des Vorsitzenden sowie dessen Fraktion und der Grünen zu finden. Im Gemeinderatswahlkampf 2022 sind jedoch nicht alle Mandatäre auf der Liste des Vorsitzenden angetreten, sondern eigenständig, da sie sich eine Veränderung für diese Stadt wünschen. Es kann festgehalten werden, dass sich die Stadt mit diesem Budget im Vergleich zur Vorperiode etwas verändert hat, es handelt sich allerdings um eine Richtung, die er und weitere Mitglieder des Gemeinderates nicht gutheißen. Er hofft, dass der Vorsitzende in seiner replizierenden Wortmeldung dies wie ein aufrechter Demokrat zur Kenntnis nimmt und mit Würde trägt, dass das Abstimmungsergebnis nicht 21:0 ausgeht.

Vbm. Brigitta Klein erinnert daran, dass im Gemeinderat die gewählten Vertreterinnen der Stadtgemeinde Kufstein sitzen. Von Teilen der hier gehörten Beiträge muss man bezweifeln, dass die Redner tatsächlich die Interessen der Bevölkerung und der Beschäftigten der Stadtgemeinde Kufstein vertreten. Sie verdrehen zum Teil die Wahrheit, bringen haarsträubende Argumentationen vor, sind prinzipiell gegen alles und jeden und setzen auf persönliche Angriffe. Ihre Enttäuschung richtet sich daher an jene politischen Kolleg:innen, die offenbar den heutigen Tag als den Tag der Abrechnung betrachten. Sie ist froh, dass sie die Bürger:innen sowie die Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde Kufstein anders erleben darf, denn sie begegnet Menschen, die ihr von Herausforderungen erzählen, Wünsche und Ideen vorbringen sowie ihr Vertrauen sowohl in den Bürgermeister und in die Politik als auch ihr gegenüber ausdrücken. Sie gratulieren zu politischen Entscheidungen und sind großteils zufrieden. Dies bestärkt sie, ihren Weg

konstruktiv fortzusetzen und für die Belange der Bürger:innen der Stadtgemeinde Kufstein einzutreten. Am Ende des Tages sind es die Ergebnisse, die überzeugen und langfristige Veränderungen bewirken. Wie jedes Jahr stehen die Mandatare hier im Budgetgemeinderat als Vertreter:innen verschiedener politischer Ansichten, allerdings ebenso als Verantwortliche, die über das Budget abstimmen, welches ihnen vorgelegt wurde. Die Erstellung dieses Voranschlags war sehr herausfordernd. Es zeigt uns in Zahlen und Fakten die Auswirkungen der Inflation, Teuerung und negativen Entwicklung der Grunderwerbssteuer und ist gleichzeitig mehr als ein Zahlenwerk. Das Budget ist wie ein Herzschlag-Muster unserer Verpflichtungen gegenüber den Menschen, die die Gemeinderäte vertreten und es liegt in der Verantwortung der Politik, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Daher möchte sie sich bei der Finanzabteilung sowie beim Vorsitzenden bedanken, dass es trotz herausfordernder Zeit gelungen ist, ein Budget unter den gesetzlichen Vorgaben der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen. Genauso ist sie dankbar dafür, dass sie in ihrem Ressort zahlreiche Schwerpunkte beibehalten darf. So wird es im Jahr 2024 die Miet- und Betriebskostenzahlungen an die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen weiterhin geben, damit die Beiträge der Eltern nicht steigen. Der Ferien-Express wird auch im kommenden Jahr für ein abwechslungsreiches Programm in den Ferien sorgen, damit Beruf und Familie vereinbart werden können. Weiters übernimmt die Stadt die Hälfte der Elternbeiträge und das Weihnachtsgeld für Familien aus sozial ärmeren Verhältnissen, was in keiner anderen Gemeinde ausbezahlt wird. Genauso einzigartig ist die kostenlose Frühbetreuung inklusive Frühstück an den Schulen sowie frische Äpfel, die den Schülern zur Verfügung gestellt werden. Das alles ist durch dieses Budget möglich. Gegenüber all jenen, die über Personalkürzungen sprechen und gleichzeitig vorwerfen, dass man jeden einzelnen Cent bei der Assistenz umdreht, stellt sie klar, dass sie Verständnis für diese Personen in den Schulen haben und alle ihren Lohn erhalten. Was die Zukunft betrifft, wird sie sich weiterhin um kostengünstige Kinderbetreuung kümmern, den Schulstandort Endach mitgestalten, den Ausbau von Bildungseinrichtungen im Auge behalten und weitere Themen mit Schwerpunkt Bildung und Familie vorantreiben, damit das Leben in Kufstein lebens- und liebenswert bleibt. Anschließend bedankt sie sich bei allen Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde Kufstein, die fleißig und immer da sind, wenn man Hilfe braucht. Sie setzen sich ein für die Politiker:innen, ihre Kolleg:innen sowie für die Menschen in der Stadtgemeinde Kufstein und bei den Mitarbeiter:innen den Sparstift anzusetzen, wäre das falsche Signal. Ganz im Gegenteil, für eine wachsende Stadt wird eine größere Anzahl an Mitarbeiter benötigt. Bedanken möchte sie sich ebenso bei allen jenen Beamt:innen und Mitarbeiter:innen, mit denen sie in engerer Verbindung steht, wie zB Frau Stadtamtsdirektorin Fiona Primus für ihr offenes Ohr und dass sie darauf achtet, dass alles gut begleitet wird im Stadtamt. Ihr Dank geht auch an die Vorzimmerdamen Renate Hofer und Katrin Edwards, die stets unterstützend und bemüht sind. Auch solche einzigartigen Mitarbeiterinnen wie im Bildungsbüro, Monika Baumgartner und Nadja Panzer, die sich jeden Tag um alle Belange der Schulen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen und Eltern kümmern, kann man sich nur wünschen. Im Bereich der Familien und Kinder möchte sie sich bedanken bei Harald Stoiber. Mittlerweile arbeiten alle Einrichtungen der Stadtgemeinde Kufstein am Kinderschutzkonzept mit, das genauso von der Stadtgemeinde finanziert wird. Wenn man dem Budget nun nicht zustimmt, spricht man sich unter anderem gegen dieses Konzept aus. Danke an Reinigungskräfte, die unter der Führung von Dietmar Lintner um das „Wohlfühl“ im Rathaus bemüht sind. Ein großer Dank geht an Veronika Gartlgruber und Sonja Seyr vom Bürgerservice, die stets freundlich für alle Bürger:innen, Politiker:innen und Mitarbeiter:innen da sind. Weiters bedankt sie sich für die Zusammenarbeit mit

allen Kindergartenleiter:innen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Mittlerweile wird umfangreiche Vernetzungsarbeit geleistet, was früher nicht möglich war. Sie ist dankbar dafür, dass alle das gleiche Ziel verfolgen, Kinder und Familien in den Fokus zu stellen. Als Beiratsvorsitzende der Festung Kufstein GmbH möchte sie sich bei Emanuel Präauer bedanken. Trotz der großen Herausforderungen manövriert er seine Mitarbeiter:innen souverän durch die schwierigsten Zeiten. Danke für die umsichtige und zukunftsorientierte Arbeit und ebenso an alle Mitarbeiterinnen der FestungsGmbH. Zum Schluss möchte sie sich bei ihren Kolleg:innen bedanken, die mit ihr an einem Strang ziehen und diesem Budget im Sinne der Bürger:innen zustimmen. Sie wünscht allen gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und dass man in Zukunft tatsächlich an einem gemeinsamen Strang zieht.

StR DI Stefan Hohenauer äußert sich zum im Raum stehenden Vorwurf, dass seine Fraktion Prestigeprojekte nur aufgrund bestehender Fördermöglichkeiten durchsetzen möchte und erklärt gleichzeitig, was es bedeutet, wenn man das Budget ablehnt. In dem Fall würden beispielsweise keine Sport- und Kulturförderungen ausbezahlt und der Bezirkshauptmann würde die Budgeterstellung übernehmen. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde er gelobt, dass er sich eines Projektes annimmt. Derjenige, der das Lob ausgesprochen hatte, stimmt nun dem Budget nicht zu und somit stünde kein Geld für dieses Projekt zur Verfügung. Gleichzeitig regt er an, die Definition des Wortes „Inklusion“ in den Suchmaschinen einzugeben, denn eine schöne Verpackung bedeutet nicht automatisch, dass etwas richtig ist. Zu der Aussage, seine Fraktion würde über die anderen Fraktionen „drüberfahren“, hält er fest, dass es sich bei einer demokratischen Mehrheit nicht so verhält. Bei der Sitzung zu einer Fußgängerzone wurde eine Machbarkeitsstudie vorgeschlagen und kein Gutachten, wobei einige Mitglieder von anderen Fraktionen ihr Veto eingelegt und ihre Argumente vorgebracht haben und daraufhin war es seiner Fraktion nicht mehr erlaubt, sich dazu zu äußern. Sie haben dies trotzdem getan und das wird ihnen vorgehalten. Man muss definitiv sagen, dass es im Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein Mitglieder gibt, die technische Projektentwicklung nicht kennen. Er selbst ist in diesem Bereich seit 40 Jahren tätig und weiß, wovon er spricht, was für einige seiner Kollegen, die intensiv an Projekten mitarbeiten, genauso gilt. Allen Zusehern möchte er erklären, was es mit dem Gutachten „Masterplan Gehen“ auf sich hat. Wie vom Vorsitzenden bereits erwähnt, müssen die Plätze und Straßen in Kufstein saniert werden, unabhängig von einer etwaigen Fußgängerzone oder den bereits bestehenden Begegnungszonen. Laut der Fachabteilung befinden sich am Oberen Stadtplatz Leitungen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, die ausgetauscht werden müssen. Dabei handelt es sich nicht um ein Prestigeprojekt und beim Bund um Fördermittel anzusuchen ist für sie eine Form des Sparens und gleichzeitig Projekte umsetzen zu können. Ob man eine Fußgängerzone einrichtet oder die Begegnungszone ausbaut, ist dabei irrelevant. An die Wirtschaftsparteien und Wirtschaftsstudenten im Raum gewandt, die gegen diese Gutachten sind, stellt er klar, dass das Gutachten „Masterplan Gehen“ mit einmaligen Kosten in Höhe von 30.000,- Euro vom Bund gefordert wird. Dafür schüttet der Bund pro Jahr für die Stadt Kufstein 20 % bis 50 % Fördermittel aus bis zu einer maximalen Höhe von zwei Mio. Euro. Eine derartige Vorgehensweise hat weder mit Prestigeprojekten noch mit Geldverschwendung zu tun. Offensichtlich genügt alleine die Erwähnung einer Fußgänger- oder Begegnungszone, um einen Aufschrei zu verursachen. In letzter Zeit ist ihm zu Ohren gekommen, dass die Innenstadt unbedingt belebt werden muss, unabhängig davon auf welche Weise, jedoch auf keinen Fall durch

derartige Zonen. Anschließend zitiert er aus einem Flugblatt mit einer vorgegebenen Meinung, das an die Bevölkerung verteilt wurde: „Auch ich sehe die dringende Notwendigkeit, unsere Innenstadt attraktiver zu gestalten und wirtschaftlich zu revitalisieren. Jedoch darf dies nicht zu Lasten der lokalen Wirtschaft gehen und sollte nicht auf bloßen Ideologien passieren. Was unsere Stadt wirklich benötigt, sind kurze Wege, attraktive Parkmöglichkeiten und die Flexibilität des Autos als Einkaufstaschen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie Kaufkräftigung von außen.“ Bei dieser Aussage stellt sich ihm die Frage, ob alle bisherigen Errungenschaften wieder zurückgebaut werden sollen. Er geht davon aus, dass die Zuseher:innen nicht der Meinung sind, dass eine Fußgängerzone eingerichtet wird, wenn nur ein einziger von den Wirtschaftstreibenden sein Geschäft aufgeben muss. Einerseits hagelt es Beschwerden über den ausufernden Verkehr im Stadtgebiet und ständige Staus und andererseits wird es abgelehnt, wenn Projekte für die Infrastruktur geplant werden. Fördergelder für Fahrradstraßen wurden tatsächlich beantragt, damit Geld eingespart wird für die generelle Straßensanierung. Alle Gegner fordert er auf, klar festzuhalten, dass sie nichts für Fußgänger oder Radfahrer tun wollen und ihnen das Thema Verkehr nicht wichtig ist. Grundsätzlich macht eine Fußgängerzone nur dann Sinn, wenn sie von den Menschen angenommen wird. Bei der Entwicklung wurde ebenso die Kritik zu den Gutachten berücksichtigt und alternativ Bachelorarbeiten zu Rate gezogen. Dabei stellt er sich die Frage, wie es vor Gericht funktioniert, dass lediglich ein Gutachter herangezogen wird und was die Gegner mit ihren Aussendungen, die einfachste Fragen enthalten, beweisen wollen. Offensichtlich möchte man Ablehnung kundtun, obwohl man sich zur selben Zeit über den Stillstand beschwert und keine Aktivitäten dagegensetzt. Es wäre seiner Ansicht nach großes Potential vorhanden, auch wenn man sparen muss, daher drückt er sein Bedauern über eine derartige Haltung aus. Zum Thema Ideologie hält er fest, dass man als Politiker darüber verfügen muss, da man in dieser Funktion zwar Geld verdient, dies jedoch in keinem Verhältnis steht zu dem tatsächlichen Aufwand. Das gesamte Jahr über werden exorbitant viele Gespräche geführt und das dafür ausbezahlte Handgeld ist mehr als gerechtfertigt. Aus diesem Grund würde er an diesem für manche Politiker zu überlegenden Thema nicht rütteln wollen. Sein Dank geht an all jene, die das ganze Jahr mit ihm zusammengearbeitet und konstruktive Gespräche geführt haben. Er erinnert daran, dass seine Fraktion im Jahr 2010 mit vier Mandaten von 21 im Gemeinderat vertreten war. Wenn sie eine Mehrheit gesucht haben, wurden mit allen Fraktionen Gespräche geführt und nicht die Hände verschränkt und moniert, dass niemand sie informiert hätte. Will man etwas bewegen, muss man sich bemühen und bei den Projekten dabei sein, um der Öffentlichkeit erklären zu können, wie es sich tatsächlich verhält und nicht Halbwahrheiten in Flugblättern ausschicken, die die Leser verwirren. Die Bürger können sich bei ihm und seiner Fraktion sicher sein, dass sie derartige Projekte im Sinne der Bevölkerung entwickeln und nicht aus Prestige Gründen. Zur Beamtenschaft hält er fest, dass diese technisch und fachlich sehr gut aufgestellt ist und bedankt sich für die Mitarbeit. Allen wünscht er einen guten Rutsch, schöne Weihnachten und hofft, dass im Anschluss an die Sitzung auf das Beschlossene angestoßen werden kann.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA erinnert an das Erschrecken im letzten Jahr, als die Energiekosten signifikant erhöht wurden. Bei einem Blick in das aktuelle Budget mit den Lohnabschlüssen bzw. -steigerungen wird klar, dass die Energiekosten letztes Jahr eine Kleinigkeit im Vergleich dazu waren. Seine Gratulation geht an alle jene, denen es bravourös gelungen ist, trotz der Widrigkeiten ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, wodurch nicht nur die Kernaufgaben zu erfüllen, sondern ebenso

Investitionen möglich sind und Platz für Wünsche bleibt. Gleichzeitig hofft er darauf, dass es sich weiterhin so verhält wie in den vergangenen Jahren und nicht alle Kredite benötigt werden. Wirft man einen Blick auf einzelne Positionen im Voranschlag wird ersichtlich, welcher hoher Betrag an Förderungen enthalten ist. Aus diesem Grund ist er sich sicher, dass im kommenden Jahr so gut wie keine Kreditaufnahme notwendig sein wird. Im Anschluss geht er auf diverse Aussagen seiner Vorredner ein, wobei sich ihm die Frage stellt, ob diese tatsächlich das vorliegende Budget angesprochen haben. Im vorhergehenden Jahr wurde ein Straßenbauprogramm von 470.000,- Euro beschlossen, im kommenden Jahr beläuft sich die Summe auf eine Mio. Euro. Er zeigt sein Unverständnis zur Aussage, dass nichts für die Infrastruktur unternommen wird, von zusätzlichen Projekten für Radweg- und Kufstein Mobil Ausbau ganz zu schweigen. Der Voranschlag ermöglicht außerdem technische Erneuerungen im Bauamt, um die Arbeit zu erleichtern sowie die kontinuierliche Arbeit am E5-Programm, die wichtig für die Stadt ist. Auf diese Weise können nachhaltige Projekte umgesetzt werden, die in weiterer Folge bei der Reduzierung von Kosten helfen. Es ist unmöglich, dass die Anschaffung einer Photovoltaikanlage ein Minusgeschäft bedeutet. Alle Wünsche können nicht erfüllt werden, nicht alle Positionen in diesem Budget stoßen auf seine Gegenliebe. Ersichtlich ist jedoch, dass die Gemeinde Aufgaben zu erfüllen hat und dazu zählt unter anderem ebenso, eingesessene Strukturen genauer zu betrachten, da er mögliche Einsparungen erkannt hat. Als Beispiel nennt er den Abgang von zwei Mio. Euro beim Altenwohnheim, wo er sich sicher ist, den einen oder anderen Hebel finden zu können, um mehr Luft zu schaffen für das laufende Budget. Sein Dank geht an das Bauamt, da das Bauwesen eines seiner Hauptbetätigungsfelder darstellt. Allein im letzten Jahr haben sechs Ausschusssitzungen mit 86 Tagesordnungspunkten stattgefunden, die insgesamt 26 Stunden und elf Minuten gedauert haben. Es handelt sich dabei um einen enormen Aufwand, da diese 86 Punkte für den Ausschuss sowie den Stadt- und Gemeinderat vor- und nachbereitet werden müssen. Ihm ist bewusst, dass er die Abteilung teilweise bis zur Grenze belastet hat und man befindet sich nun auf einem guten Weg. Bei den Budgetreden hat er bereits damit gerechnet, dass es sich erneut um eine große Abrechnung handeln wird, die Aussagen des heutigen Abends befinden sich seiner Ansicht nach jedoch weit unter der Gürtellinie. Selbstverständlich ist jedem seine eigene Meinung zugestanden, wenn er die Einrichtung von Fahrradwegen ablehnt. Allerdings als Steigbügel bezeichnet zu werden, da man zu stolz oder egoistisch ist, einen Termin zu vereinbaren, um selbst Projekte einzubringen, geht für ihn zu weit. Allen, die nicht mehr an einer Mitarbeit interessiert sind, legt er nahe, anderen Kandidaten in ihren eigenen Reihen den Platz freizumachen.

GR Thimo Fiesel, BA bedankt sich bei StR Salzburger, denn er empfindet es als Ritterschlag, eine Rolle in dessen Budgetrede zu spielen, obwohl er sich zunächst abschütteln musste, nach all den Dingen, die in den Raum gestellt wurden. Gleichzeitig bedankt er sich bei der Finanzabteilung unter der Leitung von Stefan Richter, der in die großen Fußstapfen von Peter Borchert getreten ist und bis zur letzten Minute da war, um Rede und Antwort zu stehen, Fragen zu beantworten und großartige Arbeit geleistet hat. Ihm ist es auch zu verdanken, dass das Budget derart ausgeglichen dasteht innerhalb eines kurzen Zeitraums, in dem niemand daran geglaubt hätte, dass dies der Fall sein wird. Mit einem Defizit von 14 Mio. Euro in den Budgetprozess zu starten, ist nicht zu unterschätzen, wie bereits von GR Ranzmaier erwähnt wurde. Wenn es um den Voranschlag geht, grüßt jährlich das Murmeltier. Für ihn ist es das zweite Mal und wenn man die Budgetgemeinderatssitzungen der letzten Jahre verfolgt hat, konnte man

miterleben, dass es sich üblicherweise um eine große Abrechnung gehandelt hat. Man kann einerseits mit einer populistischen Brille Details herausheben, die man nicht unterstützt und Fakten verdrehen. Das macht andererseits keinen Sinn und der Gemeinderat wird damit nicht seiner Verantwortung der Stadt gegenüber gerecht. Wichtig ist ihm, faktisch zu argumentieren, wenn man gegen gewisse Punkte ist, man sollte jedoch nicht untergriffig werden, Fakten verdrehen oder populistische Aussagen tätigen, die die Bevölkerung verwirren. Tatsächlich besteht eine Mehrheit, die regelmäßig Punkte ausverhandelt und miteinander beschließt. Den Begriff „ausverhandeln“ wählt er bewusst, da sich die grüne Fraktion im Jahr 2022 nach dem Gewinn von insgesamt drei Mandaten dazu entschieden hat, Verantwortung zu übernehmen. Das hatte er im vergangenen Jahr bereits klargestellt und das tun sie auch. Dies bedeutet allerdings nicht automatisch, dass im Voranschlag alle ihre Wünsche berücksichtigt werden. Diverse Vorhaben der Forst- und Umweltschutzabteilung konnten nicht ins Budget mit aufgenommen werden. Ihre Fraktion hat sich einem Aushandlungsprozess zu stellen und das tun sie, da ihnen die Stadt wichtig ist. Aus diesem Grund werden sie sich ebenso den Anschüttungen der verschiedenen Fraktionen stellen. Dabei handelt es sich um eine Sitzung, bei der faktische Kritik aufgeworfen werden soll. Es handelt sich jedoch um das klassische Oppositionsschauspiel, das man bereits von den Nationalrats- bzw. Landtagssitzungen kennt. Gleichzeitig entsteht ein fragwürdiges Bild in der Bevölkerung, das ihm von Zusehern bestätigt wird, die sich nach Gemeinderatssitzungen oder bei einem Blick ins Stadtmagazin fragen, wofür die Mandatäre ursprünglich gewählt wurden. Seine Fraktion verhält sich anders und akzeptiert, dass ein gegenteiliges Verhalten der Fraktionen vorhanden ist. Im Laufe der Zeit hofft er allerdings auf einen Modus zu kommen, wie man sich untereinander verhält. Im vorliegenden Budget sind zahlreiche Inhalte vorhanden, die auf Fragen der Zeit Bezug nehmen. Zum Thema Pflegenotstand sind 1,5 Mio. Euro für betreutes Wohnen veranschlagt und das sind Zahlen, die dazu führen, dass wir Antworten finden. Auf eine derart große Frage der aktuellen und kommenden Generation werden wir keine einfachen Antworten finden. In Kufstein suchen wir eine Lösung und überlegen uns Schritt für Schritt, wie es funktionieren kann. Es wird ein Muster-Raum zur Ansicht eingerichtet und sollte dieser keinen Gefallen finden, überlegt man sich eine Alternative. Somit befindet sich ein großes Maß an konstruktiver Lösung im Budget, die dazu führt, dass wir Antworten finden. Er gesteht ein, dass man Projekte wie Radwege und Autofreier Oberer Stadtplatz der grünen Fraktion zuschreiben kann, da diese bereits im Wahlprogramm enthalten waren und sie werden sich in den kommenden Jahren um eine gute Umsetzung bemühen, damit diese Projekte auch funktionieren werden. Darauf gibt er sein Wort, dass Vorhaben nicht durchgeführt werden, wenn sie nicht praktikabel sind. Verkehrsstudien haben bereits dokumentiert, dass zusätzliche Radwege benötigt werden, daher empfindet es an dieser Stelle nicht notwendig, weiter zu argumentieren. Beim Thema Energieeffizienz wird auf die Umstellung der Schulbeleuchtung auf LED gesetzt. Genauso wird auf zusätzliche Photovoltaikanlagen Wert gelegt. Das sind für ihn unzählige positive Aspekte in diesem Budget und er kann verstehen, dass es dazu andere Meinungen gibt. Seit Jahrzehnten suchen Kufsteiner Bands, die sich in ihrer Freizeit treffen und Musik machen, nach Proberäumen. Diese werden nun geschaffen mit einem profitablen Projekt, das einen brachliegenden Platz im KISS belebt. Das sind nur einige wenige Beispiele für zahlreiche positive Aspekte im Voranschlag und man sollte den Fokus darauf legen anstatt auf jene Punkte, die man persönlich nicht goutiert. Einer seiner Vorredner, bei dem es sich um einen Betriebswirt handelt, hat zum Thema Neuverschuldung prognostiziert, dass in Zukunft ein Finanzsanierer benötigt wird. Kufstein weist eine Pro-Kopf-Verschuldung von 950,- Euro bzw. 4 % auf, daher sind die vorangegangenen Aussagen nicht

passend. In der aktuellen Situation wird im Gegensatz dazu für Investitionen Fremdkapital benötigt und in Summe gesehen ist die Verschuldung moderat. Es wurde bereits erklärt, dass die im Vorjahr budgetierten Darlehen nicht benötigt wurden, wenn für die Zukunft auch Investitionen und somit Fremdkapital notwendig sind. Mit dem vorliegenden Budget kann alles umgesetzt werden und er ersucht darum, der Bevölkerung keinen Sand in die Augen zu streuen, sondern die Fakten zu betrachten, was an Verschuldung und Eigenkapital vorhanden ist und wie dies miteinander funktioniert. Im Jahr 2023 wurde vieles umgesetzt und er bedankt sich bei den Teams, mit denen er intensiv zusammenarbeitet, Daniela Nagele, früher Natalie Ismael und Maria Schmidt in der Umweltabteilung, die mit viel Elan und Energie das Umwelt- und Nachhaltigkeitsthema in der Stadt vorantreiben. Er drückt in diesem Zusammenhang seine Freude darüber aus, dass im Stellenbesetzungsplan eine langfristige Lösung geschaffen wurde, um dieses Thema weiterhin aktiv in der Stadt betreiben zu können. Nach einem großen Windwurf liegen fünf Hektar Wald am Stadtberg, was in den nächsten Monaten einiges an Arbeit mit sich bringt. Glücklicherweise kann man auf die zwei Stadtförster Philipp Weninger und Richard Schmid mit ihrem Team zählen, die vorzügliche Arbeit leisten. Sie forcieren den proaktiven Umbau unseres Waldes und er freut sich, mit solchen Menschen zusammenarbeiten zu dürfen. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Stadtgemeinde, die daran mitwirken, dass das große Ganze funktioniert. Abschließend wünscht er allen ein schönes Weihnachtsfest und spricht den Wunsch an die Mitglieder des Gemeinderates aus, unabhängig inhaltlicher Meinungsdivergenzen einen konstruktiv kritischen Diskurs zu führen, die Fakten zu beachten, an der einen oder anderen Stelle mehr zu kooperieren und öfter eine gemeinsame Richtung einzuschlagen.

(GR Thomas Krimbacher, BEd verlässt den Saal um 18.00 Uhr, die Vertretung erfolgt durch GR Rosemarie Eisenmann.)

GR Clemens Stoll stellt klar, dass seine Vorredner zahlreiche Punkte angesprochen haben, die man kritisieren kann und in einigen Punkten stimmt er diesen zu. Als Beispiel nennt er die „Autofreie Innenstadt“, von deren Substanz er mit heutigem Stand nicht überzeugt ist. Prinzipiell ist er jedoch kein Neinsager und wenn es sich um ein gutes Projekt handelt, das noch evaluiert und optimiert wird, stimmt er diesem zu. Grundsätzlich ist er für das Budget, weshalb er zustimmen wird. Im Anschluss gibt er eine persönliche Erklärung ab, die ihm sehr wichtig ist. Wie großteils bekannt ist und letzten Sommer bereits in der Presse berichtet wurde, ist er aus dem neuen politischen Verein, der sich aus Teilen der MFG geformt hat, ausgeschieden. Das möchte er hiermit klarstellen. An seiner Moral wird er weiterhin festhalten, dass er nicht Teil von Machenschaften sein wird, die zur Folge haben, dass er wegen übler Nachrede oder Verleumdung an einer Gerichtsverhandlung teilnehmen muss. Das ist nicht sein politischer Stil. Mit der Basis von einigen weiteren Personen der ursprünglichen MFG-Wahlliste verrichtet er weiterhin seine Tätigkeit und ist äußerst gespannt auf die nächsten Jahre und das Engagement für die Stadt Kufstein, das er im Gemeinderat einbringen darf. Abschließend wünscht er frohe Weihnachten.

GR Susanne Thaler bedankt sich beim vorherigen sowie dem aktuellen Jugendgemeinderat, der eine hervorragende Arbeit leistet. Dank solch engagierter Jugendlichen in Kufstein entstehen gemeinsam umsetzbare Projekte und sie appelliert an die Anwesenden, sich die Zeit zu nehmen und bei einer Jugend-

gemeinderatssitzung dabei zu sein. Auch dort gibt es unterschiedliche Meinungen und Zugänge, die Jugendlichen haben jedoch verstanden, wenn keine Kompromisse gefunden werden, wird die Zusammenarbeit nicht funktionieren. Daran kann man sich ein Beispiel nehmen und sie ist sehr stolz auf die Arbeit der Jugendlichen. Genauso bedankt sie sich bei Harald Stoiber, mit dem sie als Team arbeitet und auf diese Weise tolle Dinge erreicht. Die gemeinsame Arbeit mit ihm und dem Ausschuss bereitet ihr große Freude.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc richtet als erstes Gratulationen an alle Vorredner, die blumige Einstiege und kreative Floskeln genauso wie geglückte Metaphern und schöne Wortspiele zum Besten gegeben haben. Origineller wäre schön, faktenbasierter wäre noch begrüßenswerter. Er hat das Gefühl, es war in den letzten Jahren mehr Intensität in den Aussagen enthalten, eventuell hat man sich dieses Jahr einfach noch schwerer getan als sonst, wirklich griffige Kritikpunkte im vorgelegten Budget zu finden. Es ist erstaunlich, wie wenig manche Personen sich darüber freuen können, wenn auf den Folien ersichtlich wird, wie der Schuldenstand der Stadt Kufstein von Jahr zu Jahr gesunken ist. Mehr Freude wäre in diesem Fall angebracht. Um die Diskussion kreativer anzugehen, wählt er einen alternativen Einstieg. In der Gemeinderatssitzung im Juni fanden Scharmützel um den Begriff des Philosophischen statt, der einige Male in einer Weise verwendet worden ist, wo er nichts zu suchen hat. Aus diesem Grund möchte er über die Philosophie des Gemeinderates sprechen bzw. über die philosophische Verankerung dessen, warum wir uns hier in diesem Saal befinden oder was diese philosophische Verankerung sein könnte. Kant hatte bereits versucht, die Philosophie mit den vier Grundfragen zu definieren: Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch? Praktikabler und für unseren Alltag als Gemeinderäte brauchbarer erscheint ihm selbst der Ansatz von Albert Camus, der der französischen Existenzphilosophie zugehörig ist und der das Ganze folgendermaßen definiert hat: „Philosophie ist die Suche nach der Antwort auf die Frage, ob das Leben sich lohne, sprich ob es in Anbetracht der Abwesenheit eines höheren Sinns, in Anbetracht der Absurditäten der Welt und der Sisyphushaftigkeit des Alltags überhaupt lohnenswert ist, ein Leben zu führen, ja zum Leben zu sagen.“ Welche Gründe kann man finden, um dieses Ja zum Leben zu rechtfertigen. Seiner Ansicht nach ist es die Aufgabe jedes einzelnen Menschen persönlich für sich, diese Frage zu beantworten. Dennoch ist es für uns in der Kommunalpolitik die wichtigste Aufgabe, allen Menschen, die in dieser Kommune leben, möglichst gute Gründe zu geben und zu liefern, diese Camussche Frage nach dem lohnenden Leben mit einem Ja zu beantworten. Es ist unsere Aufgabe als Gemeinderäte, dass das Leben in Kufstein möglichst lebenswert ist und bleibt. Außerdem ist es unsere Aufgabe zu gewährleisten, dass die Menschen sich einerseits sicher fühlen und andererseits auch frei genug, um sich in ihrer Verschiedenartigkeit entfalten zu können. Es ist unsere Aufgabe, das Leben, das im Alltag vieler oft trist und grau erscheint, mit möglichst viel Farbe zu füllen, ein möglichst üppiges Angebot an lebensbereichernden Aktivitäten in Kunst, Kultur, Sport zu bieten. Auch das Vereinswesen spielt hierbei eine große Rolle. Unsere Stadt muss lebendig bleiben, muss ihren Bürger:innen erlauben, sich zu entfalten, auszuprobieren, zu engagieren. Unser aktives Vereinsleben, reiches Angebot an Veranstaltungen aller Art, offenen Arme für Neues tragen viel dazu bei, dass mehr Menschen als anderswo in Kufstein laut und deutlich Ja zum Leben in dieser Stadt sagen können. Diese Aufgabe ist seiner Ansicht nach viel zentraler als das, was manch anderer in diesem Raum ganz oben auf der Agenda hat. Eine lebenswerte Stadt mit einem reichen Angebot für jedermann und jederfrau sollte uns näher am Herzen liegen als parteipolitische Kostümpflege, Sparsamkeitskosmetik oder

kurzfristige Höhenflüge auf der Beliebtheitsskala mancher Gruppierungen. Leider, und genau das hat man aus vielen Budgetreden erneut herausgehört, ist die Zielsetzung dieser Schaffung und Bewahrung einer lebenswerten Stadt nicht sehr weit verbreitet in diesem Saal, vielmehr haben wir eine Priorisierung des Banalen, eine Huldigung eines Vernadererkults, wo Unwesentliches zum Skandal aufgeblasen wird und mancher verbissen versucht, die Profilierung der eigenen Fraktion oder eigenen Person über das Wohl der vielen zu stellen. Wenn einem tatsächlich das Wohl der Kufsteiner:innen am Herzen liegt und an höchste Stelle setzt, ist es geboten, diesem Budget zuzustimmen, denn eine Ablehnung würde das Risiko mit sich bringen, dass wertvolle Institutionen, Vereine dieser Stadt ohne Unterstützung dastehen und statt dem Christkind die Unsicherheit durch die Straßen von Haus zu Haus zieht und manch einen heimsucht. Der Budget-Gemeinderat sollte genauso wenig dazu da sein, jedes Jahr aufs Neue zu erklären, wie die Budgeterstellung funktioniert. Die Initiative muss von den einzelnen Fraktionen ausgehen, das Gespräch zu suchen mit der Finanz, mit dem Bürgermeister, sich aktiv einzubringen und nicht zu warten, dass eine Nachricht mit einer Einladung kommt, weil man eventuell einen verbal geäußerten Einladungssatz nicht gehört hat. Es wäre schön, wenn mehr Engagement sichtbar wäre. Man hat auf den Folien gesehen, dass die Schulden sinken und auch der Jahresabschluss im März wird das höchstwahrscheinlich wieder zeigen. Gleichzeitig wird mit viel Fantasie versucht, ein starkes, gesundes Pferd zum toten Gaul zu stilisieren, was er bemerkenswert findet. Einige Wortmeldungen sind an diesem Abend gefallen, die beinahe beleidigend sind. Als Beispiel nennt er die Äußerung: „Wie es in der Realität aussieht, ist den Verantwortlichen einerlei.“ Diese ist alles andere als irgendeiner Wirklichkeit getreu. Wir sind Teil des Gemeinderates, da wir versuchen, den Menschen eine bessere Stadt zu gestalten, indem wir alle versuchen, eine bessere Wirklichkeit zu kreieren. Interessant war auch, wie manche dieses Budget als Schuldenmaschine interpretiert haben und andere wiederum als Sparbudget. Diese Unentschiedenheit zeigt genau auf, dass die Wahrheit in der Mitte liegt, also in dem Bereich, wo es liegen sollte. Für ihn persönlich handelt es sich eher um ein Sparbudget. Sie haben nach vielen Rücksprachen mit der Finanzabteilung in der Kultur ebenso den Sparstift angesetzt und er möchte sich jetzt schon entschuldigen bei einigen Kulturvereinen der Stadt Kufstein für kleinere Einsparungen, die es dieses Jahr wohl geben wird müssen auf Grund der generell schwierigen wirtschaftlichen Lage. Weiters greift er die Debatte auf um den neuen Lieblingsfeind vieler im Raum, nämlich dem Gutachten. Es ist wahr, nicht jedes Gutachten ist nötig, vor allem wenn man Expert:innen im Haus sitzen hat. Dennoch ist dies oft nicht der Fall und in den allermeisten Fällen sind Gutachten, in anderen Worten das Einholen einer unabhängigen Expert:innenmeinung, wichtig. Die Alternative wäre, lediglich auf den Hausverstand zu vertrauen. Nach diesem würden wir alle glauben, dass sich die Sonne um die Erde dreht und er hofft, dass jeder hier weiß, dass dem nicht so ist. Weiters wurde ausgesagt, dass seine Fraktion nicht sehr viel geschafft und sehr wenig umgesetzt hätte. Zumindest für den Kulturbereich wird er demonstrieren, dass dies nicht der Fall ist und kurz einen Blick auf das vergangene Kalenderjahr werfen und was darüber hinaus zum Hauptaufgabengebiet der Kulturabteilung zusätzlich geschaffen wurde. Im Januar wurden bei einer Versteigerung von Bilderschätzen aus dem Stadtarchiv zugunsten der Erdbeben Opfer in Syrien und der Türkei 12.000,- Euro an Spenden erzielt. Es wurde erneut eine Nacht der Kunst veranstaltet mit einer unglaublichen Vielfalt von Preisträger:innen und Vereinen, vom Kirchenchor über „LIVEheit“ bis zum Eislaufverein und so Zusammenhalt und Wertschätzung bei unseren Vereinen geschaffen. Beim Europatag im Mai haben sich am Festungsneuhof hunderte Schüler:innen versammelt und bei einem Programm mit Live-Schaltung nach Rovereto der Idee eines vereinten Europa gelauscht.

Wiederholt wurde ein Skulpturenwettbewerb gestartet. Man erinnere sich, daraus gingen bereits die Skulptur von Karl Ganzer sowie die Theatermaske am Theaterplatz hervor und die neu gekürte Skulptur mit dem Titel „Das Licht des Widerstandes leuchtet“ von Thomas Gyori, wird schon bald am Franz-Josef-Platz stehen. In Kufstein wurden neue Streetart-Kunstwerke geschaffen, die sich in der Bevölkerung fast ohne Widerspruch großer Beliebtheit erfreuen. Nicht einmal die größten Internettrolle vermögen Kritik anzusetzen, was schön ist. Streetart ist allgemein beliebt und diese wird es auch kommenden Jahr wieder geben. Unsere Denkmäler wurden mit einer Augmented Reality-Ergänzung ausgeweitet, um am Handy die einzelnen historischen Persönlichkeiten sprechen zu hören. Damit wird Kufstein in den nächsten Jahren zur Stadt der lebendigen Denkmäler ausgebaut. Denkmäler sollen uns generell nachdenklich machen und zu uns sprechen, statt stumm zu bleiben. Es gibt ein städtisches Kulturprogramm mit über 30 Veranstaltungen, dabei waren unter anderem auf der Burg mit über 400 Menschen auf der Bühne und Tausenden im Publikum die Carmina Burana, dirigiert von Bernhard Sieberer, was einzigartig war. Beim letzten Kufsteiner Nachtgespräch mit Alois Hechenblaikner war der gesamte Saal randvoll wie auch bei der Expert:innen-Diskussionsreihe. Besonders stolz ist er darauf, dass der Beitrag über unser Lichtfestival in der National Geographic Serie „Europa von oben“ ein Millionenpublikum erreichen wird und wohl schon erreicht hat. Disney Plus hat weltweit 200 Mio. Abonnent:innen und wenn nur ein Prozent davon sich diese, auf diesem Portal eine der erfolgreichsten Serien aussucht, sehen sie noch nie dagewesene, wunderbare Bilder unserer Festungsstadt weltweit. Nach diesem Erfolg in der Berichterstattung dieses Projekt immer noch schlecht reden zu wollen, zeugt von großer Wirklichkeitsferne. Er bedankt sich bei allen Mitarbeiter:innen der Stadt Kufstein, die gemeinsam mit ihm diese und andere Projekte im vergangenen Kalenderjahr umgesetzt haben. Dieser Dank gilt vor allem den Mitarbeiter:innen in der Kulturabteilung, Angelika Lins-Rauch und Charlotte Bundschuh und dem Kulturbeauftragten Bernhard Sieberer. Danke sagen möchte er auch dem Standortmarketing Kufstein, Thomas Ebner, Katharina Reisinger, Birgit Berger, Carmen Kleinheinz, Jasmin Wirtenberger und vielen anderen. Auch bei Monika Baumgartner möchte er sich bedanken für die hervorragende Organisation der Verleihung und Ausschreibung des Kufstein Thesis Awards, der vor ein paar Tagen erneut an eine Absolventin der FH Kufstein verliehen wurde zum Thema „Leistbares Wohnen“ in ihrer Masterarbeit. Sein Dank geht ebenso an die Finanzabteilung mit Stefan Richter und Peter Borchert, dass sie all diese Projekte ausgehalten haben und manch teuerungsbedingte Überschreitung in diesem Jahr mit stoischer Manier ertragen haben. Genauso zeigt er sich dankbar für die guten Gespräche im Oktober und die enge und gute Zusammenarbeit in Sachen Budgeterstellung. Schön, dass so viel dieses Jahr möglich war. Abschließend gewährt er einen Blick in die Zukunft und nimmt ein paar Dinge, die schon erwähnt wurden, vorweg. Unser Städtepartnerschaftsbeauftragter Horst Steiner ist sehr aktiv und war das vorangegangene Wochenende mit Delegationen aus Frauenfeld und Rovereto in Kufstein unterwegs. Ein weiteres Angebot dieses Jahr im Kulturprogramm ist eine gemeinsame Ausstellung mit vier Künstler:innen aus Langenlois, Rovereto, Frauenfeld und Kufstein, die gemeinsam ab 1. März einen Monat lang in unserer Stadtgalerie ausstellen. Der Skulpturenwettbewerb wird ebenso wieder neu ausgeschrieben und zwar soll dieses Mal eine Skulptur im Stadtpark entstehen, die an die unbekannteren Frauen in der Geschichte Kufsteins erinnern soll. Die Denkmäler dieser Stadt wurden bisher fast ausschließlich Männern gewidmet, jedoch nicht dieses hier, das im Rahmen der aktuellen Ausschreibung entstehen soll. Es erinnert an all jene Frauen in der Geschichte Kufsteins, deren Namen wir vergessen haben und zwar nicht, weil ihnen der Wille oder das Talent gefehlt hätten, um große

Künstlerinnen, Unternehmerinnen oder Erfinderinnen zu sein. Sie konnten ihr Potential nicht entfalten, weil ihre Zeit sie nicht liebte, Konvention, Tradition sie gefangen hielt, sie an den heimischen Herd ketteten und ihnen höhere Bildung verwehrten. Vielen gelang es dennoch allen Hindernissen zum Trotz, ihre Zeit entscheidend zu prägen und ihre Gesellschaft zu bereichern. Wie viel mehr hätten sie erreichen können, wenn sie dieselben Voraussetzungen gehabt hätten wie die Männer ihrer Zeit. Indem wir uns diese historische Ungerechtigkeit beständig vor Augen führen, tragen wir dazu bei, dass sie sich nie mehr wiederholt. Dieses Denkmal soll an die unbekanntesten Frauen in der Geschichte Kufsteins erinnern. Sie freuen sich schon auf die Einreichungen. Für zukünftige Streetart befindet man sich noch auf der Suche nach einer großen, sichtbaren Wand bzw. Fläche, auf der das Geschenk unserer Partnerstadt Frauenfeld, ein Werk eines dortigen Streetart-Künstlers, das in Kufstein entstehen soll, angebracht wird. Das Lichtfestival geht in die dritte Runde, die Flyer liegen auf und es war ihm wieder eine Freude, mit Lumini gemeinsam die Inhalte dazu zu gestalten. Es sind neue Szenen über den ungarischen Revolutionär und Räuber Rosa Szandor und auch ein Jahresrückblick mit Themenschwerpunkt Künstliche Intelligenz entstanden. Er hat die Voransichten bereits gesehen und es ist wieder sehr gelungen. Gleichzeitig kündigt er an, nach diesem Jahr nicht mehr als Konzeptgestalter bzw. künstlerischer Leiter des Lichtfestivals zur Verfügung stehen wird. Er hat diese sehr zeitintensive Arbeit zum zweiten Mal in Folge ehrenamtlich, ohne einen Cent dafür in Rechnung zu stellen erfüllt. Trotz großem Spaß an der Arbeit freut er sich nächsten Herbst auf einen ruhigeren Herbst und Winter. Seine Erwartungen bei diesem Projekt wurden mehr als erfüllt und vor allem mit der internationalen Reichweite übertroffen. Abschließend kommt er einmal noch zurück zur Philosophie. Mit der Terminologie von Martin Heidegger ausgedrückt, ist es ihm ein Anliegen, nicht der Uneigentlichkeit anheim zu fallen, sondern möglichst nahe zur Eigentlichkeit seines Daseins vorzudringen. Man könnte auch sagen, er bemüht sich, hier möglichst authentisch zu sein, auch wenn manch einer seine Zweifel daran haben mag. Und in vollster Authentizität wünscht er allen Anwesenden und den Bürger:innen dieser Stadt fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GR Peter Marcher hält fest, dass alle Jahre wieder nicht nur das Christkind kommt, sondern auch die große Bühne für die Budgetreden. Seiner Ansicht nach ist es an der Zeit, die Seiten umzuschreiben, die immer wieder vorgelesen werden. Es werden Begriffe wie Tyrannei verwendet und da er oft im Stadtrat vertreten ist, kann er dies nicht bestätigen. Weiters wird wiederholt behauptet, dass niemand zu Gesprächen eingeladen wird. Erst in der letzten Gemeinderatssitzung hatte der Vorsitzende alle öffentlich eingeladen, an Budgetgesprächen teilzunehmen und dafür ganze Tage freigehalten. Wenn sich niemand um eine Terminvereinbarung kümmert, ist ihnen nicht zu helfen. Ständig die Ausrede zu verwenden, dass man wartet, bis man gefragt wird, ist für ihn der falsche Weg. Eine weitere Stellungnahme lautete, dass das Budget nicht funktionieren kann. Seine Fraktion ist bereits seit einigen Jahren im Gemeinderat vertreten und bisher hat der Voranschlag immer funktioniert. Seiner Meinung nach entwickelt sich die Stadt sehr gut, sie ist äußerst lebenswert und wenn jemand das Gegenteil behauptet, kann er das nicht verstehen. Sein Dank geht an alle, die mit ihnen stets harmonisch zusammenarbeiten genauso wie an den Sportausschuss und seine Mitwirkenden. Weiters bedankt er sich bei allen Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde und wünscht frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch.

Der Vorsitzende repliziert zur Entwirrung auf diverse vorangegangene Aussagen, da er derjenige ist, der am meisten angegriffen wird in dieser Sache. Ihm ist klar, dass er keinen der Gegner durch Aussagen oder Nachweise dazu bewegen könnte, seinen Standpunkt zu ändern oder für das Budget zu stimmen. Damit muss man leben und es verursacht bei ihm keine schlaflosen Nächte. Unabhängig davon war es erfrischend, GR Reitberger über Philosophie reden zu hören, da offensichtlich wird, dass er etwas davon versteht. In derselben Gemeinderatssitzung spricht StR Blunder von der Wirtschaft und hat keine Ahnung. So vielseitig ist unsere Gemeinschaft und er selbst hat tatsächlich versucht, es so zu erklären, dass es jeder verstehen kann. Das Bildmaterial dieser Sitzung ist sein Zeuge. Mehrfach hat er auf die wirtschaftliche Sichtweise des Budgets sowie auf die wirtschaftliche Situation von Kufstein hingewiesen. Diese ist nicht nur gut, sondern hervorragend, da der Schuldenstand seit 20 Jahren nicht mehr so erfreulich war wie heute. Er hat dies in Prozentzahlen gemessen am Gesamthaushalt dargestellt und die absolute Summe liegt unterhalb jener aus dem Jahr 2010. Vor dieser Zeit war er selbst noch nicht verantwortlich für den Voranschlag. Gleichzeitig wurde seit dem Jahr 2010 eine Inflation von über 50 % festgestellt. Wer über ein gewisses Zahlenverständnis verfügt versteht, was er damit sagen will. Kufstein verwaltet ein Vermögen von 472 Mio. Euro und die Aussage, dass am Ende dieser Amtszeit auf der Basis des heutigen Budgets die Stadtgemeinde ein Sanierungsfall sein soll, sollte Anlass sein, den betreffenden Redner zu exmatrikulieren. Wir stehen hervorragend da und es macht alles kaputt in einer Stadt, wenn ein Gemeinderat, von dem die Bürger:innen glauben, dass er gewisse Kenntnisse aufweist, fakten- und wahrheitswidrig argumentiert. Gleichzeitig hofft er, dass der Betreffende bewusst wahrheitswidrige Aussagen trifft, denn das wäre immer noch besser, als wenn er es wirklich nicht besser wüsste. Im Jahr 1999 haben wir uns prozentuell etwas unterhalb von den heutigen Zahlen bewegt, was beweist, dass man ein fast doppelt so gutes Budget wie damals aufweist. Ebenso stellt er klar, dass er die Jahre vor 2010 nicht kritisiert, da diese für Kufstein blühende Jahre dargestellt haben, unabhängig von einem Verschuldungsgrad von 42 % der Budgetsumme. Grund dafür war der jährliche Überschuss von sechs bis acht Mio. Euro. Wir haben auf die Einnahmen in unserem Budget fast keinen Einfluss und er erwartet sich, dass jeder Gemeinderat zumindest eine Zeitung am Tag liest und sich politisch fortbildet. Dann würde man nämlich wissen, dass nicht nur Kufstein über ein Finanzproblem zu klagen hat, sondern die Gemeinden in ganz Österreich ein solches haben, da ein ungerechter Finanzausgleich besteht. Es wurde nun versucht, diesen mit einer 2,4 Mrd. Euro-Spritze zu verbessern, dies stellt allerdings nur eine Kleinigkeit dar im Vergleich zu dem, was die Gemeinden in den letzten Jahren an zusätzlichen Aufgaben erhalten haben. Das hat GR Ranzmaier sehr gut eingeschätzt, da er durch seine Tätigkeit bestens informiert ist. Ob dieses Problem der Republik Österreich jemals gelöst wird, kann er nicht sagen. Sie schaffen es jedoch sogar in dieser Situation mit der Leitung der Finanzabteilung ein Budget vorzulegen, bei dem die Stadt Kufstein nichts spart, sondern so viel Geld vom Steuerzahler in diese Stadt wieder zurückgibt, wie noch nie in der Geschichte. Zu behaupten, es würde zu Tode gespart, ist daher faktenwidrig. Grundsätzlich ist er niemandem böse, wenn dieser anderer Meinung ist. Wenn die ÖVP, MFG oder FPÖ der Ansicht ist, es würden keine Fahrradwege benötigt, handelt es sich um eine völlig zulässige Meinung. Dafür gibt es schließlich unterschiedliche Parteien, wie auch die Grünen, Parteifreien, SPÖ oder NEOS, die der Meinung sind, moderne Mobilität muss sein. Und genauso gibt es Anhänger der konservativen Politik, die der Meinung sind, früher war alles besser. Er kann es jedoch nicht gutheißen, wenn falsche Aussagen getroffen werden. Wenn man behauptet, bei Kufstein handelt es sich um einen Sanierungsfall, muss dies mit Fakten belegt werden. Als Beispiel nennt er einen doppelt so hohen Schuldenbetrag

als früher, das Gegenteil ist allerdings der Fall, die Schulden haben sich halbiert. Daher weist er diese Anschuldigung zurück. Die Behauptung, dass Kufstein zum Thema Ärztemangel nichts unternimmt, ist der bloßen Unwissenheit geschuldet. Seines Wissens ist Kufstein die einzige Gemeinde, die Ärzten bei Ansiedlung über die Wirtschaftsförderung namhafte Summen zur Verfügung stellt. Wir sind eine Stadt, die nicht bei der Kinderbetreuung einspart, sondern 4,2 Mio. Euro für Kinderbetreuung ausgibt. Es entzieht sich seiner Kenntnis, was man daran kritisieren könnte. Ihn selbst hat es ebenso gestört, wenn bekannt wird, dass das Frühstück in den Altenwohnheimen für die Bediensteten knapper ist als vorher. Es wurde umgehend dafür gesorgt, dass Wurst und Käse zur Verfügung stehen. Da die Stadt Kufstein für das Altersheim ohnehin 2,6 Mio. Euro zusätzlich zu Pflegegeld und Sozialhilfe hineinzahlt, kann niemand derart viel Wurst und Käse essen, dass sich diese Zahl zu unserem Nachteil verändern könnte. Tatsächlich steigt der Personalaufwand und eine Erklärung ist, dass die Inflation dafür sorgt, den Angestellten höhere Gehälter auszuzahlen, was er jedem vergönnt. Ihm stellt sich die Frage, warum man im öffentlichen Dienst mit einem sinkenden Einkommen agieren müsste. Ein weiterer Grund für den Anstieg des Personalaufwands ist völlig klar. Wir sind ein reiner Dienstleistungsbetrieb, es wird nichts produziert, allerdings wird den Bürger:innen in allen Lebenslagen geholfen und die Ansprüche, wo wir helfen sollen, werden immer größer. Als zusätzliches Beispiel nennt er eine Idee, die in der Bevölkerung sehr gut ankommt, das Tor am Hechtsee im Winter zu öffnen. Das bedeutet gleichzeitig, dass Gemeindebedienstete jeden Tag dorthin fahren, Schnee wegräumen, Schotter streuen und am Abend die Tür wieder zusperren müssen. Niemand tut dies ehrenamtlich, sollte sich allerdings jemand dazu bereit erklären, kann er sich jederzeit gerne melden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sich immer weniger Personen für ehrenamtliche Tätigkeiten zur Verfügung stellen und wir wollen den Bürger:innen bestmöglichen Service bieten, was natürlich mit Kosten verbunden ist. Dass die Gemeindebediensteten ihr Geld nicht verdienen würden, hält er für lächerlich. Für ihn ist es nicht überraschend, dass in den letzten Jahren wenig Infrastruktur geschaffen wurde. Als die Gemeinde in den letzten Jahren vor der Wahl einen Schuldenstand von 26 Mio. Euro aufgewiesen hatte und dieser kritisiert wurde, hatte er damals bereits festgehalten, dass in die Fachhoch- und Berufsschule, Polytechnikum und Volksschule Sparchen enorme Summen investiert werden und damit der Schuldenstand der Stadt Kufstein auf ein hohes Niveau getrieben wird. Dafür würde in den Jahren danach darauf geachtet, von diesem Schuldenstand herunterzukommen, um wieder Luft für Investitionen zu schaffen. Genau das halten sie ein und daran gibt es nichts zu kritisieren, da wieder hohe Summen für Schulen, Kindergärten etc. benötigt werden. Hätte man ständig Geld für sinnlose Dinge ausgegeben, wäre dies nun nicht vorhanden. Bereits vor der Wahl hatte er festgehalten, dass er von dem hohen Schuldenstand wieder herunterkommen möchte, er jedoch ein Projekt wie die Volksschule Sparchen nicht fertigstellen kann. Gleichzeitig hat die Volksschule Sparchen verursacht, dass die Schüler vom Polytechnikum zur Mittelschule ausgesiedelt sind und daher wurde gleichzeitig eine Schule dafür errichtet. Das war sachlich erklärbar und jetzt sind diese Schulden wieder abgebaut. Gebühren werden tatsächlich erhöht, da diese von allen Bürger:innen unabhängig vom Einkommen entrichtet werden. Damit es sich nicht ungerecht verhält, wird an Geringverdiener eine Förderung ausbezahlt. Für ihn macht es keinen Sinn, Gebühren für besser Verdienende zu senken, die diese Reduktion ohnehin nicht wahrnehmen und bei allen anderen ebenso nur minimale Summen ausmachen. Allein im heurigen Jahr wurden 360,- Euro pro Kind ausbezahlt für Familien, die sich beworben haben. In einzelnen Fällen haben Antragsteller für ihre Familie 1800,- Euro von der Stadt erhalten, unabhängig von bereits bestehenden Förderungen durch Land oder Bund. Ihm ist keine andere Gemeinde

bekannt, die dies so handhabt. Wenn zusätzliche Unterstützung gefordert wird, stehen ihm Ausschüttungen aus seinem Spendensparbuch zu und zusätzlich führt er bei besonders tragischen Fällen Gespräche mit wohlhabenden Kufsteiner:innen, die im Einzelfall Beträge von 1.000,- oder 2.000,- Euro zur Verfügung stellen. Auf diese Weise erhalten all jene eine Unterstützung, die sie auch tatsächlich benötigen. Die angesprochene Strompreisbremse ist bis Ende des Jahres 2024 verlängert worden. Wenn sich die Stadt Kufstein über die Stadtwerke einbringt, wäre dies eine Verschwendung, da die Gemeinde dem Bund, der die Strompreisbremse finanziert, Geld bezahlen würde. Das Geld soll jedoch den Bürger:innen zugutekommen. Zusätzlich besteht ein Kindergartenfonds, der jedem Kind eine Reise oder den Kauf von Schulsachen ermöglicht. Jeder sollte über das umfangreiche Angebot Bescheid wissen, damit sich die Kritik von selbst erledigt. Zu den Fahrradwegen hält er fest, dass ein Budget immer auf zwei Seiten gelesen werden muss. Der Ausgabenseite für die Radwege mit einer Mio. Euro stehen Einnahmen von 800.000,- Euro gegenüber und somit handelt es sich um ein sehr gut gefördertes Projekt. (Der Einwurf von StR Salzburger ist aufgrund des ausgeschalteten Mikrofons nicht protokollierbar.) Bei diesen Geldern handelt es sich um Zusagen durch den Bund. Bei dieser Sitzung handelt es sich jedoch nicht um eine Diskussionsveranstaltung und über das Bundesbudget wird nicht im Gemeinderat entschieden. Die Bürger:innen von Kufstein ziehen keinen Vorteil daraus, wenn keine Fahrradwege errichtet werden. Er selbst ist der Meinung, dass eine solche Infrastruktur notwendig ist und es ist jedem freigestellt, anderer Meinung zu sein. Nun ist die Opposition der Ansicht, dass eine Fußgängerzone für ihn ein Prestigeprojekt sei. Man muss also davon ausgehen, dass er sich auf der Suche nach einem zusätzlichen Ansehen befindet. Nachdem er drei Mal mit überragender Mehrheit gewählt wurde, muss er sich um sein Image keine Sorgen machen. Offensichtlich ist seine Arbeit nicht schlecht angekommen. Die Annahme, dass es sich bei der Fußgängerzone um ein Prestigeprojekt handelt, beinhaltet gleichzeitig die Erwartung, dass diese ein großartiges Vorhaben darstellt. Das vorhergesagte Verkehrschaos wäre jedoch für sein Ansehen abträglich. Ihm stellt sich daher die Frage, ob die Angst davor besteht, dass er sich politisch beschädigt oder eher davor, dass die Fußgängerzone von der Bevölkerung begeistert angenommen wird. Wie GR Reitberger bereits festgestellt hat, man kann nicht alles gleichzeitig haben. Entweder man vergönnt ihm den Prestigegewinn nicht, obwohl die Bürger:innen es zu schätzen wüssten oder man geht davon aus, dass es schiefgeht, was umso besser wäre, da man sich über die Niederlage freuen kann. Genauso wie von StR Hohenauer dargestellt, planen sie sehr genau, intensiv und nicht überhastet. StR Salzburger hat eine Aussendung gegen ein Projekt verfasst, das noch in keinem Kufsteiner Gremium behandelt bzw. beschlossen worden ist. Er betont, dass ursprünglich vorgesehen war, alle Gemeinderäte miteinzubinden und daher wurde in einer internen Sitzung ein Papier vorgelegt mit der Aussage eines Gutachters, ein solches Projekt wäre durchführbar. Plötzlich hielt sich jeder besser als den Gutachter mit seinem eigenen Wissensstand und der eigenen Ausbildung. StR Salzburger als Jurist beispielsweise versteht von technischen Straßenaspekten nicht mehr als er selbst. Trotzdem war dieser sofort überzeugt, dass sich eine Fußgängerzone nicht umsetzen lässt. Er selbst war froh, dass ein ausgebildeter Gutachter dies festgestellt hat. Man sollte ihnen zugestehen, langsam und mit Bedacht Fachleute auch aus dem Wirtschaftsbereich zu beauftragen. Es steht jedem frei, gegen eine verkehrsfreie Lösung zu sein, es soll jedoch in diesem Zusammenhang kein falscher Eindruck bei der Bevölkerung entstehen. Viele seiner Freunde oder in der Familie sind der Meinung, dass es ihn sehr bedrückt, wenn bei einer Sitzung alle seine Aktivitäten, die einen unglaublichen persönlichen und zeitlichen Einsatz erfordern, von weit weniger aktiven Personen derart schlecht geredet werden. Er kann alle beruhigen, es berührt ihn nicht im

Gegensatz dazu, wenn es ihm gelingt, Außenstehende für ihren Weg, den GR Reitberger so schön skizziert hat, zu begeistern. Es freut ihn unglaublich, wenn die Gemeinderäte Stoll und Uschakow den Voranschlag befürworten, da einige Punkte ihre Zustimmung finden. In einer Demokratie muss klar sein, dass für eine Partei mit einem Mandat ein Budget nie so sein kann, dass alles enthalten ist, was sie möchte. Mit seiner Fraktion verfügt er über acht Mandate, in der letzten Periode waren es zehn und auch da kann man nicht davon ausgehen, dass alle Punkte enthalten sind, die sie sich für Kufstein wünschen. Dafür wäre mindestens doppelt so viel an Budget vonnöten. Gleichzeitig appelliert er, so realistisch zu sein, dass wenn man nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung gewählt wurde, auch die Anliegen nur in dem Ausmaß berücksichtigt werden können. Mit einer Stimme allein kann man nicht entscheiden, wie die restlichen 20 Mandatäre über das Budget entscheiden. GR Gfäller-Einsank ist ihm sofort zur Seite gesprungen in der Altersheimangelegenheit und hat sich einer sehr unangenehmen Sitzung gestellt, ohne sich davor zu drücken und das findet er äußerst positiv. Genauso freut er sich darüber, wenn dieser dem Budget zustimmt. An StR Thaler gewandt stellt er klar, dass er eingehalten hat, was er nach der Wahl versprochen hat. Konkret ging es darum, konstruktive Kräfte in die Arbeit miteinzubinden. StR Thaler hat ein eigenes Ressort erhalten, wo er sich nach seinen Interessen einbringen kann. Leider kommt nichts zurück. Dieser bezeichnet ihn nach wie vor, wenn auch durch die Blume, als Diktator, was den Eindruck vermittelt, als wäre die Meinung der Parteifreien Diktatur und die Meinung von StR Thaler gesunder Hausverstand. Hier ist definitiv Luft nach oben und er hofft, dass das irgendwann gelingt. Ihm drängt sich der Eindruck auf, dass er StR Thaler mehr zu schätzen weiß als umgekehrt. Es kann durchaus ein bedrückendes Gefühl hervorrufen, wenn man nichts gegen eine Person hat, diese jedoch bei jeder Gelegenheit provoziert und das ohne Grund. Der Stadtrat ist sein Zeuge, dass er StR Thaler weder derart demütigt noch dessen Meinung nicht zulässt, wie dieser es darstellt. Außerdem drückt er seine Freude über GR Krimbacher aus, da dieser sich außerordentlich für den Sport engagiert. Die Auszeichnung aus Wien für den Jugendgemeinderat bestätigt den intensiven Einsatz von GR Thaler. Auf Initiative von GR Reitberger ist ein umfangreiches Kulturprogramm entstanden, wie es in Kufstein noch nie der Fall war. GR Marcher ist der größte Unterstützer von GR Krimbacher, obwohl sie zwei verschiedenen Fraktionen angehören. GR Madl als ehemaliger Rektor der ISK ist im Ausschuss vertreten und arbeitet bildungspolitisch mit. GR Swist-Standl hat erst am selben Morgen erfahren, dass sie an der Sitzung teilnimmt und vertritt generell die Jugendinteressen. StR Hohenauer ist auf seinem Gebiet unheimlich engagiert und macht sich dadurch nicht nur Freunde unter den Gemeinderatskollegen. Vbm. Klein steht seit 13 Jahren verlässlich an seiner Seite, kümmert sich um alles, was Bildung betrifft und hat diese auf ein Niveau gesetzt, das das umfassende Budget widerspiegelt. Das und ihre Verfügbarkeit, wenn seine Vertretung bei Terminen notwendig ist, weiß er sehr zu schätzen. Dies gilt ebenso für Vbm. Graf, der ein äußerst großes Engagement zeigt und dessen Gehalt nicht verschwendet ist. Auch der Verdienst von Horst Steiner ist nicht verschwendet, da dieser vier Tage in Folge mit unseren Städtepartnern unterwegs war. Ihm stellt sich die Frage, wer von uns das alles sonst übernehmen könnte, wenn von jemandem, der sich nur wenig einbringt behauptet wird, es würde sich so verhalten. Seiner Ansicht nach könnte man das Geld nicht besser investieren. Mit GR Da Costa kann er sich unkompliziert abstimmen über alle Fragen, die den Sozialbereich betreffen. Dabei handelt es sich ebenso um einen unangenehmen Job, da man sehr oft verneinen muss, obwohl man gerne zusagen würde. GR Fiesel hat sich in den letzten Tagen noch einmal so richtig ins Zeug gelegt für seinen Umweltbereich und den Antrag zu den Band-Proberäumen eingebracht, was ihm als ehemaliger Musiker in Kufstein auch ein Bedürfnis ist.

Abseits der entmutigenden Abqualifizierung seiner Person und Politik arbeiten viele wohlmeinende Menschen mit, die sehr wohl auch sehen, dass sie das allgemeine Beste für die Kufsteiner Bevölkerung erreichen wollen und zeigen dafür vollen Einsatz. An StR Salzburger gerichtet hält er fest, dass seitens dessen Fraktion in dieser Hinsicht noch Nachholbedarf besteht. Dessen Rede hat er nicht als beleidigend empfunden, sie hat einen gewissen Humor beinhaltet und bei den Investitionen wird in seinem Sinne gehandelt. Jedes Jahr bringt eine neue Chance und die Hoffnung stirbt zuletzt. Für diese Meisterleistung rund um den Voranschlag bedankt er sich bei den beiden Leitern der Finanzabteilung und weist darauf hin, dass es sich um das letzte Budget von Peter Borchert handelt. Dieser ist mit dem guten Schuldenstand dort angekommen, wo er begonnen hat, somit schließt sich der Kreis. Im Zeitraum dazwischen ist in Kufstein unter Dr. Marschitz und in seiner Amtszeit äußerst viel entstanden. Genau dafür sind Steuergelder gedacht, für die Kufsteiner Bevölkerung verwendet zu werden. Stefan Richter tritt in enorm große Fußstapfen, dieser war genauso gut für alle erreichbar und er freut sich, dass die Zusammenarbeit so reibungslos weiterläuft. Wenn jemand bereit ist, die Extra-Meile zu gehen, findet er das hervorragend. In dem Sinne bedankt er sich bei allen, die angekündigt haben, dass sie dem Budget zustimmen können, auch wenn sie nicht mit allen 4.000-5.000 Buchungen einverstanden sind. Bei allen anderen hofft er, dass man im nächsten Jahr die Zusammenarbeit verbessert, denn an seiner Fraktion scheitert es nicht.

StR Lukas Blunder, BA MA, zum zweiten Mal, möchte ein paar Dinge richtigstellen, da er persönlich angegriffen wurde. Unter anderem wurde seine Wirtschaftskompetenz in Frage gestellt, was ihm persönlich zwar nicht weh tut, allerdings sollten die Zuseher:innen wissen, dass es auch in der Wirtschaft verschiedene Sichtweisen gibt, wenn man über das Thema Investitionsrechnung spricht. Zu dieser Machbarkeitsstudie wird argumentiert, dass es sich bei den Aussagen des Gutachters zu 100 % um die objektive Wahrheit handelt und es daher nur richtig sein kann. Er erinnert daran, dass der Gutachter beispielsweise vergessen hatte, dass innerhalb seines Planungsradius Straßenabschnitte in Privateigentum stehen. Das würde bedeuten, dass ohne Enteignung oder Zustimmung des Grundeigentümers nichts möglich wäre. Das hätte er gerne in einem derart teuren Werk, das aus 25 Power Point Folien besteht, herausgelesen. Dass wir als Stadt auf unsere Einnahmen fast keinen Einfluss haben, ist aus seiner Sicht wirtschaftlich nicht richtig. Man blicke nach Langkampfen, wo die Gemeinde auf Grund guter wirtschaftlicher Arbeit mit ihrem Gewerbegebiet enorm viele Einnahmen generiert und äußerst reich ist. Der Begriff Sanierungsfall ist deswegen verwendet worden, da der operative Haushalt den investiven Haushalt beinahe auffrisst. Dies könnte uns egal sein, wenn wir in Zukunft keine größeren Investitionen mehr tätigen und nur mehr die operative Geschäftstätigkeit am Leben halten. Einen derartigen Zugang gesteht er jedem zu, aus seiner Sicht sollen jedoch wertvolle Investitionen getätigt werden. Da der Vorsitzende festgestellt hatte, er wisse nicht, was eine Investition ist, nennt er das beste Beispiel für eine Fehlinvestition aus seiner Sicht, auch wenn es dazu verschiedene Sichtweisen gibt. Dabei handelt es sich um das Gebäude, in dem sich der Gemeinderat gerade befindet. Einerseits kann man der Meinung sein, es handle sich um eine gute Investition, selbst wenn die Gemeinde für die nächsten 100 Jahre große Summen ausgeben muss. Auf der anderen Seite kann man das trotzdem kritisch sehen im Hinblick der Investitionsrechnung. De facto verhält es sich so in diesem Haus, dass es günstiger ist, wenn keine Veranstaltung stattfindet, als wenn Veranstaltungen durchgeführt werden. Grund dafür ist, dass wir die Kosten nicht zur Gänze umlegen

können auf die Veranstaltenden. Grundsätzlich kann man darüber sprechen, ob man derartige Investitionen tätigen möchte oder eben nicht. Er äußert die Hoffnung, dass zwei Dinge dem Gemeinderat in Zukunft klar werden, wobei er davon nicht überzeugt ist. Erstens geht es darum, dass jeder im Hinblick auf eine Investitionsrechnung eine Meinung vertreten kann, worauf man beim operativen Haushalt achten sollte und was unbedingt durchgeführt werden muss. Dagegen kann niemand sein, wenn etwas einfach getan werden muss. Einerseits möchte er die Mandatare nicht belehren, andererseits hat er den Eindruck, dass diese den zweiten Aspekt nicht verstehen. Das Lehrmeisterhafte, das der Vorsitzende ihm gegenüber in klassischer Art und Weise erneut entgegengebracht hat, lehnt er grundsätzlich ab. Eines ist klar, Steuergeld bleibt Steuergeld und wenn 800.000,- Euro von der Bundesregierung einlangen, bedeutet dies nicht, dass der Betrag aus der privaten Geldtasche des Bundeskanzler stammt. Es handelt sich dabei um unser Geld, das auf andere Weise gezahlt wird. Steuergeld bleibt Steuergeld, wie von GR Ranzmaier bereits festgehalten wurde. Er ist froh um seine zweite Wortmeldung, da er vorher etwas Wichtiges vergessen hatte und das ist, frohe Weihnachten und Festtage zu wünschen.

GR Mag. Herbert Madl, MSc hält fest, dass das Beliehende erneut gehört wurde und seiner Meinung nach der Worte genug gewechselt sind. Es ist erbärmlich zu hören, die Stadt sei ein Sanierungsfall und sie seien eine Allianz der Verzweifelten. Tatsächlich wurde enorm viel umgesetzt in den letzten Jahren und diese Stadt ist wirklich lebenswert. Er selbst lebt länger in dieser Stadt, als StR Blunder auf der Welt ist und es ist längst an der Zeit einzusehen, dass wir Teil einer blühenden Stadt sind. Dafür wird Steuergeld wieder eingesetzt, solche Binsenweisheiten verstehen sich von selbst. Mit diesem Geld wird allerdings Neues geschaffen für die Menschen in dieser Stadt. Er drückt seine Freude darüber aus, auf eine Weise Politik zu machen, die eine lebenswerte Stadt ermöglicht.

GR Christofer Ranzmaier, zum zweiten Mal, ist der Meinung, man sollte nicht groß sein im Austausch von persönlichen Befindlichkeiten und zum Jahresende darauf achten, im Sinne der besinnlichen Zeit den Austausch von „Nettigkeiten“ zu unterlassen. Der Vorsitzende hat seine Abneigung dagegen betont, wenn in der Debatte mit Unwahrheiten argumentiert wird. Genauso geht es ihm und aus diesem Grund hält er folgenden Hinweis fest. Wenn der Vorsitzende erklärt, im Zuge einer Sitzung wurde den Mandataren eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, ist ihm nicht erklärbar, warum im August im Stadtmagazin veröffentlicht wird, es gäbe ein Gutachten mit der Feststellung, ein derartiges Projekt wäre umsetzbar. Zur selben Zeit schreibt der Obmann des Verkehrsausschusses ihm per E-Mail, dass ein Beschluss im September erfolgt. Dabei handelt es sich um eine Faktenlage, die er so darlegen kann. Einen weiteren Aspekt findet er äußerst traurig. Nach seiner ersten Wortmeldung hat die Fraktion des Vorsitzenden mit ihrer Reaktion bewiesen, dass sie nicht über die absolute Wahrheit verfügt, sondern mehrere Beurteilungssichten auf gewisse Dinge in diesem Budget vorhanden sind. Man muss in einer Demokratie objektiv beurteilen. Er sieht sich gezwungen, für die Zuseher etwas richtig zu stellen. Wenn er als Freiheitlicher Mandatar in diesem Gemeinderat dem Budget seine Zustimmung nicht erteilt, bedeutet dies nicht, dass es keine Familienförderung, Kindergärten, Vereinsförderungen oder Sportanlagen mehr gibt, sondern eine Gegenstimme. Wenn der Vorsitzende als Herr dieses Voranschlags in der Budgeterstellung befürchten sollte, dass sich keine Mehrheit dafür findet, wird sich daran ohnehin inhaltlich etwas ändern müssen, um sich eine Mehrheit im

Gemeinderat zu sichern. Genauso funktioniert das politische Spiel. Auch wenn er selbst und fünf weitere Mandatare dem Budget nicht zustimmen, besteht trotzdem noch eine Mehrheit dafür. Grundsätzlich würde dem Gemeinderat kein Voranschlag präsentiert, wenn sich der Bürgermeister nicht sicher wäre, eine Mehrheit dafür zu finden. Daher sollte man die Kufsteiner Bürger nicht für dumm erklären, was ihm persönlich nicht gefällt. Abschließend wünscht er allen Mandataren besinnliche Tage mit der Familie, schönen Feiertage und allen Kufsteiner:innen ein frohes Weihnachtsfest und besinnliche Tage mit der Familie. Im politischen neuen Jahr freut er sich auf ein Wiedersehen mit mehr Wertschätzung füreinander, wobei er sich dabei auch selbst an der Nase nehmen muss.

Der Vorsitzende stellt klar, dass das Kultur Quartier nicht als Wirtschaftsbetrieb errichtet wurde und daher diese Rechnung ins Leere gehen muss. Es war klar, dass sich kein Bauherr dafür finden würde, da man mit einer Veranstaltungshalle, die den Bürger:innen günstig zur Verfügung gestellt wird, keinen Profit erwirtschaften kann. Trotzdem wollte man ein derartiges Angebot schaffen, es handelt sich um kein Versehen. Wenn die Miete für einen Abend 3.000,- bis 4.000,- Euro betragen würde, stellt sich die Frage, ob sich die Vereine das leisten könnten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 15:6
(ÖVP-Die Stadtpartei, GKL, FPÖ, MFG)**

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Es liegen keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte vor.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragenbeantwortungen offen.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

GR Victoria Da Costa ist im aktuellen Stadtmagazin bei den Beiträgen der Politiker:innen der Artikel von GR Ranzmaier aufgefallen. Im Sozialausschuss empfindet sie die Zusammenarbeit optimal und sie hat nicht den Eindruck, dass Diskussionsbedarf vorhanden ist. Es gibt tatsächlich wenig Wortmeldungen von GR Ranzmaier und daher verwundert es sie sehr, dass dieser einen speziellen Fall herausnimmt, der von den Zahlen her nicht korrekt ist. Bei der Wohnungsvergabe handelt es sich um ein äußerst sensibles Thema und es wird im Ausschuss ausführlich diskutiert, um einen gangbaren Weg zu finden. In diesem Zusammenhang möchte sie Mitarbeiterin Melisa und die Abteilungsleitung

hervorheben, die hervorragende Arbeit leisten. Aus diesem Grund überreicht sie GR Ranzmaier ein Weihnachtsgeschenk in Form eines Zeitgutscheins mit ihr. Sie besuchen gemeinsam die Abteilung, GR Ranzmaier zeigt ihr den Fall und dieser wird besprochen. Derartige Themen über das Stadtmagazin zu verbreiten ist ein Niveau, das sie nicht befürwortet und auf dem sie keine Politik betreibt. Sie hofft, dass nach diesem Treffen alles bereinigt ist. Abschließend wünscht sie allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GR Thimo Fiesel, BA informiert zum Windwurf, der am Stadtberg passiert ist. Er hat mit dem Förster Rücksprache gehalten, um etwaigen Mythen vorzubeugen und es handelt sich um einen Windwurf von ca. fünf Hektar, also einer Größe von ungefähr sieben Fußballfeldern, was unseren eigenen Wald betrifft. Beim Gelände handelt es sich hauptsächlich um Dickichtgelände, was die Aufarbeitung erschwert. Grundsätzlich werden die kleineren vor den größeren Flächen von unten nach oben bearbeitet, um Käferbefall vorzubeugen. Es soll vermieden werden, Flächen zu schaffen, mit denen der Käfer künstlich angelockt wird. Die Forstabteilung wird bis zum Ende des Frühjahrs viel zu tun haben. Zusammenfassend stellt der Windwurf einen herben Verlust dar, man hat jedoch alles im Griff.

GR Christofer Ranzmaier stellt eine Anfrage zu einer Anfragebeantwortung aus der Sitzung des Gemeinderates im September. Dabei ging es um den Artikel im Stadtmagazin zum Gutachten über die Autofreie Innenstadt. Das Gutachten gibt es jedoch de facto nicht. Vbm. Graf hatte in der Sitzung versucht, die eine oder andere Frage zu beantworten, es sind allerdings zwei Fragen offengeblieben. Man hatte sich darauf verständigt, dass er diese schriftlich beantwortet bekommt. Grundsätzlich ist er kein großer Anhänger davon, die Bezirkshauptmannschaft einzuschalten, da diese Beantwortung nicht passiert ist. Aus diesem Grund fragt er an dieser Stelle noch einmal nach: 1. Warum wurde die Kufsteiner Bevölkerung im Wege des Stadtmagazins über die Existenz dieses Gutachtens belogen, das es bis zum heutigen Tage nicht gibt? 2. Auf Basis welcher Grundlage wurden Unterlagen an Gemeinderäte, die nicht Teil des Verkehrsausschusses und nicht Fraktionsführer sind, herausgegeben und ihm wiederum als Teilnehmer des Verkehrsausschusses und der Fraktionsführersitzung dieser entsprechend verweigert bis zum heutigen Tage? Im Zuge des Ausschusses für Wirtschaft, Transparenz und Recht hat eine interessante Diskussion über das Thema Amtsverschwiegenheit stattgefunden, bei der festgehalten wurde, dass generell vom Land Tirol vorgesehen ist, dass Gutachten und Unterlagen zur Vorbereitung des Gemeinderates herausgegeben werden. Ihm stellt sich daher die Frage, aus welchem Grund er die besagten Unterlagen nicht erhält, ein anderer jedoch schon und was ist die rechtliche Basis dafür. Weiters möchte er wissen, wie man künftig damit umgehen wird.

Der Vorsitzende vergewissert sich, ob die Anfrage an ihn oder Vbm. Graf gerichtet ist.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA war sich nicht bewusst, dass die Beantwortung von zwei Fragen noch offen ist.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Kritik von StR Blunder und GR Ranzmaier in der letzten Gemeinderatssitzung, dass der Gemeinderat nicht spendabel ist mit den

Gehältern. Er hat nun Erklärungen zur Unterzeichnung vorbereitet, dass die beiden Angesprochenen die Hälfte ihres Gehaltes zur Verfügung stellen. Eine derartige Geste ist sehr öffentlichkeitswirksam und die Bevölkerung freut sich darüber. Die Beträge werden für Sozialfälle verwendet und die beiden Mandatäre können zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Damit soll verhindert werden, dass etwas bejammert wird, was jeder selbst ändern kann. Er selbst tut es nicht, wenn es jedoch der Fall ist, sollte man auch etwas ändern. Alles andere geht zu weit. Nach dem Vorwurf, seine Fraktion sei nicht zum Verzicht bereit, ist er nun gespannt, ob die beiden Gemeinderäte es tatsächlich sind. Ein Formular liegt auf, das Angebot steht und die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Vor Weihnachten wäre es jedoch ein schönes Zeichen, wenn dies unterschrieben würde.

StR Lukas Blunder, BA MA geht nicht auf die Frotzelei ein, da dies für jeden sehr müßig wäre. Gleichzeitig möchte er etwas richtigstellen zur Behauptung des Vorsitzenden in der letzten Gemeinderatssitzung, sie hätten im Wahlkampf 50 % weniger Mandatarsentschädigung gefordert. Sie haben immer von 20 % gesprochen. De facto ist es so, dass er sich selbstverständlich auch Meinungen eingeholt hat, ob es eine Mehrheit in diesem Hause geben würde, das so umzusetzen. Die Fraktion des Vorsitzenden hat am heutigen Abend erneut unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass sie nicht dazu bereit ist und nachdem alle acht Mandatäre zufällig immer der gleichen Meinung sind und gleich abstimmen und dies sich ausdehnt auf die drei grünen Mandatäre, geht er davon aus, dass eine derartige Vorgehensweise keine Mehrheit findet. Sie haben trotzdem eine Lösung gefunden und diese ist sogar belegbar. Grundlegend ist er gerne dazu bereit, dem Vorsitzenden den letzten Beleg zu präsentieren, da es sich bei der letzten getätigten Großspende seiner Fraktion um 1.000,- Euro an die Erdbebenopfer in der Türkei handelt. Sie haben das auf diese Weise gelöst, von 50 % war nie die Rede, da sie ebenso Fixkosten zu tragen haben wie Büro, Internet usw. Sie sind sehr froh, dass sie 20 % spenden können und auch er ist nicht angewiesen auf das Gemeinderatsgehalt, da er anderweitig ausreichend eingespannt ist. Somit wurde das Versprechen aus der Wahl sehrwohl eingehalten.

Der Vorsitzende greift lediglich die Idee auf. Auch wenn bedauert wird, dass sich niemand anschließt, können die beiden Mandatäre trotzdem auf einen Teil ihres Gehaltes verzichten. Wenn dies zum Jahreswechsel passiert, stünde der Betrag ab 1. Jänner offiziell zur Verfügung.

GR Christofer Ranzmaier freut sich, dass die Idee beim Vorsitzenden angekommen ist. Dieser scheint ihm allerdings in der letzten Gemeinderatssitzung diesbezüglich nicht zugehört zu haben. Erstens ging es ihm darum, Platz im Budget zu schaffen, wenn sich alle Mandatäre kollektiv angeschlossen hätten. Ein Betrag von 200.000,- Euro hätte zumindest kleine Auswirkungen, selbst wenn 16 Mio. Euro ohnehin gestrichen werden mussten. Er kann versichern, dass er ein Mensch ist, der sehr sozial veranlagt ist. In Kufstein ist er nicht nur in einem Verein tätig, wo es um soziale Hintergründe geht und er seine Zeit, sein Herzblut sowie seine Mittel in Form eines beträchtlichen Teils seines Gehaltes zur Verfügung stellt. Dies war bereits der Fall, als er seinerzeit Landtagsabgeordneter geworden war und das hätte er ohnehin so beibehalten. Etwas Gutes tun, sofern er selbst die Möglichkeit dazu hat, ist als Parteimitglied eins der selbstverständlichsten Dinge, da sich seine Fraktion nicht umsonst die soziale Heimatpartei nennt. Dafür ist es nicht notwendig, vor dem

Vorsitzenden etwas zu unterschreiben. Er rät diesem, das zuständige Gesetz zu konsultieren, das die Aufwandsentschädigung aller Mandatäre regelt, da darin dezidiert enthalten ist, dass die Gemeinderäte nicht darauf verzichten dürfen. Aus diesem Grund hält er es weiterhin so, wie er es bis dato getan hat, dass er den Betrag, den er monatlich investiert hatte, auf die Seite legt und zu entsprechenden Gelegenheiten, ohne groß darüber zu reden etwas Gutes tut. Die Intention ihres Antrages war ursprünglich, dieses und kommendes Jahr ergänzend zum Budget für soziale Zwecke zu spenden. Das möchte die Fraktion des Vorsitzenden nicht, wurde mit dem Budget nicht beschlossen und hat sich damit erledigt.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass dies an Peinlichkeit kaum zu überbieten ist. Tatsächlich geht es nicht um den Verzicht, daher verliert er den Wortlaut der vorbereiteten Erklärung: „Ich erkläre hiermit, die Hälfte des mir gemäß Gemeindebezügegesetzes (Gemeinderatsbeschluss vom) zustehenden Nettobezuges als Gemeindemandatar auf den für soziale Zwecke eingerichteten Hilfsfonds der Stadtgemeinde Kufstein monatlich zu zahlen.“ Auf diese Weise kommt das Geld sozialen Zwecken zu. Grundsätzlich ist es ein hehrer Wunsch, das zu wollen, man sollte es jedoch nicht von den anderen verlangen, sondern bei sich selbst anfangen. Diese Gelegenheit würde er GR Ranzmaier geben. Auf den nicht protokollierbaren Einwurf von GR Ranzmaier antwortet er, dass er sich geirrt hat, da der Antrag offensichtlich nicht so gemeint war und er dessen soziales Engagement überschätzt hat. GR Ranzmaier ist genauso wenig dazu bereit, auf einen Teil des Gehaltes zu verzichten wie seine eigene Fraktion. Aus diesem Grund findet er es peinlich, wenn GR Ranzmaier seine eigene Haltung den anderen vorwirft. Er selbst hat bereits offiziell festgehalten, dass er nicht dazu bereit ist und der freiheitliche Mandatar tut nun dasselbe. Freiwillige Spendentätigkeit, die ohnehin bereits passiert, gehört nicht zu einem populistischen Antrag.

StR DI Stefan Hohenauer nimmt Stellung zu dem Spendenbetrag von StR Blunder in Höhe von 1.000,- Euro an die Erdbebenhilfe. Als Mandatar erhält man ein Bruttogehalt von knapp 20.000,- Euro pro Jahr, die Hälfte sind 10.000,- Euro und 20 % sind 2.000,- Euro, dieser Betrag mal zwei sind 4.000,- Euro. Somit hätte StR Blunder 3.000,- Euro als Spende zur Verfügung. Dem übrigen Gemeinderat ist allerdings keine weitere Spendentätigkeit bekannt. Transparenz sieht für ihn anders aus. Er selbst macht kein großes Aufheben um seine Spenden, StR Blunder jedoch schon, was er bezeichnend findet.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass im Anschluss eine weitere umfangreiche Sitzung stattfindet, bei der der Gemeinderat entscheidende Punkte beschließen kann, die den Bürger:innen helfen. Auch er nutzt die Gelegenheit, allen ein fröhliches Weihnachtsfest zu wünschen und sich ausdrücklich bei Peter Borchert öffentlich für die langjährige Zusammenarbeit zu bedanken. Er hofft, dass solche Mitarbeiter nicht zu einer aussterbenden Spezies gehören, die mehr leisten als sie müssen. Wenn man bei der Gemeinde tätig ist, sollte man vollen Einsatz über die offizielle Arbeitszeit hinaus zeigen und das hat ihm an Peter Borchert imponiert. Die gute Entwicklung und positiven Zahlen tragen dessen Handschrift. Abschließend wünscht er allen frohe Weihnachten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gratuliert

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger zum 37. Geburtstag am 06.12.2023 sowie
GR Alexander Gfäller-Einsank zum 50. Geburtstag am 06.12.2023.

Der Vorsitzende schließt um 19.10 Uhr die 09. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 58 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 16.02.2024

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: